

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

36. JAHRGANG

FREITAG, 11. OKTOBER 2013

NUMMER 20

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im AB)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr

Verkehrsüberwachung: Montag: 9 - 11 Uhr
Mittwoch: 13.30 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Ernst Egner

E-mail: egner@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden 1. Mittwoch im Monat 15 - 18 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF:		Polizei:	110
Feuerwehr	112	Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	590	Bereitschaftsdien.	01805/191212
Landratsamt Erding	580	Vermess.Amt ED	08122/96600
Polizei Erding	9680	Notariat Böck	08122 / 97660
Straßenmeisterei Erding	97180	Notariat Olk	08122/892043

Schulen:	Grundschule Niederneuching	08123/1455
	Hauptschule Finsing	08121/81417
	Grundschule Ottenhofen	08121/48707
	Hauptschule Wörth	08123/93668-00

Kindergärten:	Kindergarten St. Martin Oberneuching	08123/2525
	Kindergarten St. Katharina Ottenhofen	08121/1007

Büchereien:	Neuching	0173 - 86 16 411
	Ottenhofen	08121 42 90 19

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst	08123 / 889 360
	08123 / 17 37

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122/4700

E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122/98280

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122/98270

Kirchen:	Pfarramt Neuching, St. Martin Str. 5	08123/2828
	Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1	08121/3382

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 12.10.	St. Ulrich-Apotheke, Pliening, Münchner Str. 3	08121 / 81145
	Johannes-Apotheke, Erding, Fr.-Fischer-Str. 7	08122 / 13606
So. 13.10.	St. Margarethen-Apotheke, M.-Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1	08121 / 3459
	Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4	08122 / 227360
Sa. 19.10.	Apotheke am Hirschbach, Forstern, Hauptstr. 22,	08124 / 91 00 45
	Rivera Apotheke, Erding, Rivera-Str. 7,	08122 / 14129
So. 20.10.	Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2,	08121 / 99 55 00
	Marien-Apotheke, Erding, Haager Str. 4,	08122 / 1763
Sa. 26.10.	Stern-Apotheke, Poing, Poststr. 21,	08121 / 81787
	Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr.39,	08122 / 84044
So. 27.10.	St. Ulrich-Apotheke, Pliening, Münchner Str. 3,	08121 / 81145
	Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7,	08122 / 1360

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 10.10.2013
Gemeinde Ottenhofen 1	
Ort, Siggendorf, Lieberharting, Herdweg	Donnerstag, 10.10.2013
Gemeinde Ottenhofen 2	
Unterschwillach, Wimpasing, Grund	Freitag, 25.10.2013
Ottenhofen - Keckmühle	Donnerstag, 24.10.2013

Abholtermin für Biomüll

Dienstag, 15.10.2013

Abholtermin für Restmüll

Dienstag, 22.10.2013

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Mittwoch, 16.10.2013
Gemeinde Ottenhofen	Freitag, 18.10.2013

Fundsache

Ende August wurde bei der Wasserwachtshütte am Lüzser Weiher ein Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln gefunden.

Weitere **Informationen/Auskünfte** erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit der **Kommunalwahl am Sonntag, 16.03.2014**, wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz - MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

St. Martin Straße 9, 84367 Oberneuching, Zimmer Nr. 1, 08123/932660, Fax: 08123/9326 80, E-Mail: Info@vg-oberneuching.de.

Sammeltermin zur Untersuchung landwirtschaftlicher Zugmaschinen gem. § 29 StVZO im Winterhalbjahr 2013/2014

Die landwirtschaftlichen Zugmaschinen zum Sammeltermin können bis spätestens Freitag, 18.10.2013 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (unter Angabe des amtlichen Kennzeichens und der Anschrift des Fahrzeughalters) persönlich oder telefonisch angemeldet werden, Tel. 08123 / 9326-60.

Spätere Anmeldungen können **nicht mehr** berücksichtigt werden. Zugmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h und Zugmaschinen mit Druckluft-Bremsanlage können nicht bei diesem Sammeltermin überprüft werden.

Landkreishäcksler

Termine für den Landkreishäcksler:

Dienstag, 05.11.2013 - Gemeinde Neuching
Mittwoch, 06.11.2013 - Gemeinde Ottenhofen

Interessierte Bürger können sich für die Termine bis spätestens 28.10.13 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123 / 9326-60 anmelden.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die Mülltonnen haben und die für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 30 Minuten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Die erforderliche Dienstleistung ist vom Leistungsempfänger oder dessen Beauftragten mit **Datum und Unterschrift** zu quittieren.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckslerdienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die vom Abfallgebührenhaushalt getragen wird.

Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckselereinsatz erfolgt nur für angemeldete Grundstücke. Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein Mindestzufahrtbreite 3,0 m
- Die zu häckselnden Haufwerke sollten nicht zu hoch aufgeschichtet sein. Faustzahl: 1,0 m.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie

mit Lastwägen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden.

Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.

- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgestellt werden. Zum Häckseln bereitgestellte Bäume sind gut zu entasten.
- Um den Häckslernicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah anfallendes holziges Material bereitzustellen. Ältere kompostähnliche Aufschichtungen eignen sich ebenso wenig wie Grasschnitt, Topf- und Gemüsepflanzen.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckslerdienstes nicht vor, kann die Leistung nicht erbracht werden.

Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung.

Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

Gemeinde Neuching

Die Gemeinde Neuching sucht für Ihre Mitarbeiter/Innen bezahlbare WOHNUNGEN

Bei der Bereitschaft Wohnungen günstig an Mitarbeiter/Innen der Gemeinde Neuching zu vermieten, melden Sie sich bitte gerne bei Herrn Ersten Bürgermeister Hans Peis, Tel.: 08123 9326-63.

Die Gemeinde Neuching (Lkr. Erding) sucht für ihren Bauhof

ab sofort eine/n Mitarbeiter/in mit leitender Funktion mit 25 Wochenstunden

Wir sind eine moderne und innovative Gemeinde in der Metropolregion München mit derzeit etwa 2500 Einwohnern. Unser Bauhof ist verantwortlich für die örtlichen Grünanlagen, das gemeindliche Straßennetz, und den Räum- und Streudienst. Derzeit sind im Bauhof zwei Mitarbeiter beschäftigt.

Ihr Tätigkeitsbereich umfasst:

- Gesamtleitung des Bauhofes
- Zweckmäßige und wirtschaftliche Einteilung des Bauhofpersonals sowie der Fahrzeuge und Geräte
- Einweisung und Überwachung von Fremdfirmen
- Vorausschauende Planung, Koordination und Überwachung der durchzuführenden Arbeiten
- Überwachung und Einhaltung von Fristen und Prüfzeiträumen
- Überwachung und Kontrolle der gemeindlichen Straßen- und Verkehrseinrichtungen
- Eigene Mitarbeit bei allen anfallenden Tätigkeiten
- Koordination der Materialbeschaffung

Unser Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Meister/in oder Techniker/in in einem handwerklichen Beruf
- Führerschein der Klasse B, CE1 zwingend erforderlich
- Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Organisationsgeschick, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Einsatzfreude
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten

Wir bieten:

Eine Teilzeitstelle mit Vergütung, Urlaub und den üblichen Sozialleistungen nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVöD - VKA). Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an peis@vg-oberneuching.de oder Post mit den üblichen Unterlagen an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 27.10.2013.

Für **Auskünfte** steht Ihnen

Herr Peis, Tel. 08123/932663 oder

Frau Knauer, Tel. 08123/932665, gerne zur Verfügung.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching am 23.07.2013

Die Sitzung war öffentlich. Ort: Sitzungssaal Rathaus Oberneuching.
Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	An/abwesend
Peis Johann	Erster Bürgermeister	A
Dr. Bartl Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Bauer Robert	Gemeinderatsmitglied	A
Bichlmaier Martin	Gemeinderatsmitglied, 3. Bürgermeister	A
Hainz Otto	Gemeinderatsmitglied	A
Kroh Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Kugler Gerhard	Gemeinderatsmitglied	A
Lanzl Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Mittermaier Manfred	Gemeinderatsmitglied, 2. Bürgermeister	A
Riexinger Robert	Gemeinderatsmitglied	A
Sedlmeir Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Vilgerthofer Willi	Gemeinderatsmitglied	A
Waldherr Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Winkler Thomas	Gemeinderatsmitglied	E
Wittmann Martin	Gemeinderatsmitglied	E
Listl Willi	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 18.06.2013
2. Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen
3. Fuchsstraße - Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung
4. Bauausschuss 04.06. u. 09.07.2013 - Bericht und Beschlussfassung
5. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- Stellungnahme zu den Änderungen nach Zustimmung Landtag
6. Flächennutzungsplan - Sachstandsbericht 6. Änderung
7. Stromliefervertrag für kommunale Abnahmestellen ab 2014 - Vergabe
8. Unterhaltsmaßnahme Bubach - Dringliche Anordnung
9. Informationen

Bürgermeister Peis eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung: Keine

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 18.06.2013

Gegen das Protokoll vom 18.06.2013 bestehen keine Einwände, so dass es genehmigt ist.

TOP 2: Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen

Herr A. Zeilhofer, Neuching: Errichtung von 3 Carports, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Tratmoos"
Bauort: Tratmoos, Fl.Nr. 669/4 Gemarkung Niederneuching

- Überschreitung der Baugrenzen durch Carports auf der Nordseite

Auf dem o.g. Grundstück sollen 3 Carports mit der Grundfläche von jeweils 5,02 m x 3,00 m und einer Höhe von 2,37 m errichtet werden.

Für das Carport bis 50 qm gilt grundsätzlich eine Genehmigungsfreiheit des Bauvorhabens gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO, die materiellen öffentlich rechtlichen Vorschriften sind einzuhalten (vgl. Art. 55 Abs. 2 BayBO).

Die 3 geplanten Carports sind genehmigungsfrei da sie nicht länger als 9 m an der Grundstücksgrenze anliegen und nicht über 50 qm haben.

Da diese aber außerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplans liegen, ist eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans notwendig.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Derzeitig werden die äußeren Baugrenzen des Bebauungsplans in 4 Grundstücken überschritten.

Beschluss: Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

Bauantrag Pfleger Franz: Aufteilung eines best. Wohnhauses in 2 Wohneinheiten und Errichtung eines Wintergartens Fuchsstraße 7, 85467 Oberneuching, Fl.-Nr. 517/1

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Eder - Schleier" werden bis auf folgende Abweichungen eingehalten, für die ein Antrag auf Befreiung gestellt wurde:

1. Dachneigung:

Die zulässige Dachneigung beträgt 23° – 28°. Für den angebauten Wintergarten über 2 Geschosse ist die Dachneigung für diesen Gebäudeteil mit 15° geplant, um eine ausreichende Raumhöhe an der Traufe zu erreichen.

2. Dacheindeckung:

Im Bebauungsplan ist als Dacheindeckung "braun engobiertes Ziegelmaterial oder Ähnliches" vorgeschrieben.

Auf Grund der flachen Dachneigung soll ein Blechdach ausgeführt werden.

Den Befreiungen kann zugestimmt werden, da es sich nur um einen geringen Teil der Dachfläche handelt, und die Grundzüge der Planung dadurch nicht betroffen sind.

Laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Neuching sind für die beiden Wohnungen mit jeweils ca. 90 qm Wohnfläche insgesamt 4 Kfz-Stellplätze erforderlich, die durch 2 Garagen und 2 offene Stellplätze nachgewiesen werden.

Die zulässige Grund- und Geschossflächenzahl werden eingehalten.

Die Nachbarn haben den Bauantrag zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Beschluss: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

Bauantrag T. Streicher: Dacherneuerung und Errichtung von Gauben und Zwerchgiebel Oberneuching, Fl.-Nr. 184

Der Bauherr beantragt an der Ost- und Westseite jeweils 2 Dachgauben und einen Zwerchgiebel.

Auf der Ostseite waren die beiden Dachgauben bereits in der Genehmigung von 2005. Diese wurden nicht errichtet. Geplant ist, dass die beiden Dachgauben von 1,30 m auf 1,60 m erweitert werden.

Zusätzlich soll ein Zwerchgiebel mit einer Breite von 3,20 m entstehen.

Auf der Westseite waren die beiden Dachgauben bereits in der Genehmigung von 2005. Diese wurden nicht errichtet. Geplant ist auch hier die beiden Dachgauben von 1,30 m auf 1,60 m zu erweitern.

Zusätzlich soll statt einer genehmigten Dachgaube mit 1,30 m, ein Zwerchgiebel mit 3,20 m errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB, es ist zulässig da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Umgebung einfügt.

Beschluss: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

Bauantrag Baumgartner, Neuching: Neubau eines Bullenstalls zur artgerechten Tierhaltung, Harlachen, Fl.Nr. 1634 Gem. Oberneuching

In der GR-Sitzung vom 18.06.2013 hat der Gemeinderat sein Einvernehmen unter der Bedingung erteilt, das Bauvorhaben weiter von der Straße abzurücken.

Der Bauherr hat nunmehr dem Landratsamt Erding neue Pläne vorgelegt und den Abstand von der Straße von 3,0 m auf 5,0 m verlängert.

Beschluss: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

Bauantrag: A. Eichner, Neuching: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen Fl. Nr. 31., Gem. Niederneuching

Westlich des bestehenden Anwesens soll ein Mehrfamilienhaus mit 8 WE mit den Grundmaßen 21,99 m x 11,99 m und einer Wandhöhe von 6,50 m errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Sonstige Vorhaben können zugelassen werden, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Da hier keine Splittersiedlung zu befürchten ist und der Bereich am Ortsrand zur Bebauung, "aufgefüllt" würde, könnte dem Vorhaben zugestimmt werden. Auch unwirtschaftliche Aufwendungen für Versorgung und Erschließung sind nicht zu befürchten.

Laut Stellplatzsatzung sind 14 Stellplätze notwendig.

Die geplanten Stellplätze an der Straße können jedoch nicht angerechnet werden, da zu diesen nicht einwandfrei zugefahren werden kann.

Das Landratsamt Erding hat als Genehmigungsbehörde aufgrund der Nähe zur Staatsstraße zusätzlich das Anbauverbot an Staatsstraßen zu prüfen.

GR Riexinger merkt an, dass bereits eine Zufahrt besteht.

Bgm. Peis erwidert, dass diese bisher jedoch nicht für die Wohnbebauung vorgesehen war, sondern für die landwirtschaftliche Nutzung.

GR Mittermaier sieht ein Problem bei der Genehmigung an der Staatsstraße, da andere Bauvorhaben nicht zugelassen wurden.

GR Hainz weist darauf hin, dass die Dachneigung nur 27° beträgt, bei der umliegenden Bebauung wurde eine Dachneigung von mindestens 30° gefordert. Aufgrund der Stellplatzsituation wird auch das LRA den Antrag ablehnen.

GR Kugler und GR Riexinger sind der Auffassung, dass das Bauvorhaben in Ordnung geht, wenn entsprechende Stellplätze geschaffen werden.

Beschluss: Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Ergebnis: 0 : 13

TOP 3: Fuchsstraße - Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung

Mit Schreiben vom 06.07.2013 ging ein Antrag seitens der Anwohner der Fuchsstraße auf Geschwindigkeitsbeschränkung ein. Da die Straße nun als Durchfahrtsstraße genutzt wird, ist die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht mehr tragbar.

Die Straße ist stellenweise unter 4,50 m breit und es gibt beidseits keinen Gehweg oder irgend welche anderen Sicherheitszonen.

Da alleine im Bereich der Fuchsstraße 18 - 24 (Lößbergfeld, 1. Bauabschnitt) neun Kinder wohnen ist eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bei den baulichen Straßenverhältnissen aus sicherheitsrelevanter Sicht nicht zu verantworten.

Es wird daher beantragt, dass die Fuchsstraße zu einer verkehrsberuhigten Zone, mindestens aber zu einer Tempo 30 Zone umgewidmet wird.

GR Kugler weist daraufhin, dass es sich hierbei um eine reine Anliegerstraße handelt. Da alle anderen Seitenstraßen bereits auf 30 begrenzt sind, sollte auch hier eine Tempo 30 Zone angebracht werden.

GR Bauer merkt an, dass hier vor allem auch die Anwohner selbst zu schnell fahren. GR Hainz schlägt vor, die Zone 30 bereits ab der St.-Kolomann-Straße anzubringen, am Boden sollten entsprechende Markierungen vorgenommen werden.

Beschluss: In den Bereichen der Kreuzbergstraße, Bergfeldstraße, St.-Kolomann-Straße und der Fuchsstraße wird eine Tempo 30 Zone angebracht. An geeigneten Stellen erfolgen entsprechende Markierungen.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 4: Bauausschuss 04.06. u. 09.07.2013 - Bericht und Beschlussfassung

Die Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 04.06. und 09.07.2013 wurden den Gemeinderäten mit der Einladung übersandt.

Bauausschusssitzung vom 04.06.2013

Zu TOP 1 Rathaus und Kindergarten - Farb- und Schriftauswahl

Empfehlung des Bauausschusses: Das Rathaus soll, wie das angesetzte Muster in Gelb gestrichen werden. Die Lisenen werden in einem hellen Gelb-Ton abgesetzt und der Sockel in grau gestrichen.

Empfehlung des Bauausschusses: Der Kindergarten soll, wie das angesetzte Muster in den rötlichen Farben gestrichen werden. Dabei sollen die Gebäudeteile vorne an der Straße heller und nach hinten zu etwas dunkler gestrichen werden.

Weiter wird vom Bauausschuss wie folgt empfohlen:

- Die Schrift am Rathaus soll zwischen den Fenstern von EG und OG mittig zwischen die äußeren Fensterfluchten aufgeteilt werden.
- Die Hausnummer soll gemalt werden.
- Die kleine Blechtüre für die ehemalige Tankzuführung soll entfernt und verputzt werden.

Die Aufputz montierte Steckdose im Sockelbereich hinter dem Zwischenbau soll unter Putz verlegt werden.

Da die Arbeiten zwischenzeitlich erfolgt sind, erübrigt sich eine Abstimmung.

Zu TOP 2 Friedhof Oberneuching - Anfrage Stelengrab u. Baumentfernung

Empfehlung des Bauausschusses: Hr. Peis soll beim Antragsteller nachfragen, ob die Unterbringung in einer Urnenwand auch möglich wäre. Vom Gemeinderat wird empfohlen, die über einzelne Gräber hängende Baumkrone zurück- bzw. auszuschneiden.

Zu TOP 3 Straßenentwässerung Harlachen

Empfehlung des Bauausschusses: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, da keine wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit besteht.

Zu TOP 3a Oberflächenentwässerung Lausbach

Beim Wasserwirtschaftsamt soll nachgefragt werden, ob die jetzt vorhandenen Entwässerungsmöglichkeiten so ausreichend sind.

Frau Schumm wird mit dem GR Riexinger einen Termin vereinbaren um die Örtlichkeit zu besichtigen u. anschließend Empfehlungen abgeben.

Zu TOP 3b Oberflächenentwässerung Kreuzbergstraße

Es wird vorgeschlagen, die Flutmulde an der Kreuzbergstr. zu mähen.

Zu TOP 4 Beleuchtung Radweg

Das Aufstellen von 5 Solarleuchten zwischen Oberneuching und dem Kanalsteg wird vom Bauausschuss empfohlen.

Zu TOP 5 Gehwegplanung Blumenstraße und Mulde Margeritenstraße

Der Bauausschuss stellt fest, dass das gemeindliche Straßengrundstück teilweise durch Gärten der Anlieger in Anspruch genommen ist.

Zu TOP 5a Mulde Margeritenstraße

In der Fahrt zwischen den Anwesen Amirian und Stilb soll Rasen angesät werden, damit der Boden bei Regenfällen nicht ausgeschwemmt wird. Frau Amirian wird in Aussicht gestellt, dass eine Stützmauer zur Hangsicherung errichtet werden kann.

Zu TOP 6 Ortsmitte NN - Gehwegabsenkung bei der Ampel

Empfehlung des Bauausschusses:

Der Gehweg bei der Fußgängerampel soll abgesenkt werden.

Zu TOP 7 Kirchenstraße - Straßenschild und Eingang Friedhof

Weder bei der Ausfahrt zur Münchner Straße, noch zur Moosinninger Straße ist ein Straßenschild vorhanden. Hier sind noch Schilder anzubringen.

Empfehlung des Bauausschusses: Die Mauer am Friedhof soll so stehen bleiben. Der unebene Asphalt soll durch ein H-Verbundpflaster, wie angrenzend bereits vorhanden, ersetzt werden.

Beschluss: Die Mauer am Friedhof soll so stehen bleiben. Der unebene Asphalt soll durch ein H-Verbundpflaster, wie angrenzend bereits vorhanden, ersetzt werden.

Ergebnis: 13 : 0

Zu TOP 8 Forellenweg - Anpflanzung Wendehammer

Vom Bauausschuss wird vorgeschlagen beim Wendehammer am Forellenweg keine weitere Bepflanzung vorzunehmen.

Die Bank bei der Einfahrt zum Forellenweg soll vom Bauhof hergerichtet werden. Aufgrund besonderer Umstände soll der Gehweg an der Moosinninger Straße in Niederneuching künftig vom Bauhof geräumt werden.

Zu TOP 9 Wolfsleben - Verbindung Angerweg und Bushaltestelle

Von Anwohnern des Angerweges wird vorgeschlagen, ob für die Schulkinder vom Angerweg ein Gehweg südlich der Staatstraße vom Gehsteig Angerweg bis zur Bushaltestelle gebaut werden kann. Im Zuge der Beratung des Bauausschusses werden Schwierigkeiten bei der Umsetzung gesehen, da es sich um schwierige Grundstücksverhältnisse handelt und auch eine gewisse Gefahr entlang der Straße besteht. Zudem müssen die Kinder bei der Rückfahrt ohnehin die Straße überqueren.

Zu TOP 10 Birkenstraße - Wasserführung und Geschwindigkeitsbegrenzung

Empfehlung des Bauausschusses: Im Bereich einer Hofeinfahrt soll der Absenker zur Wasserführung angehoben werden.

Beschluss: Im Bereich einer Hofeinfahrt soll der Absenker zur Wasserführung angehoben werden.

Ergebnis: 13 : 0

Empfehlung des Bauausschusses: Keine Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzung, da 70 km/h ausreichend sind.

Es soll jedoch geprüft werden, ob Geschwindigkeitsmessungen außerorts durchgeführt werden dürfen.

Dies ist nach Aussage von Bgm. Peis grundsätzlich möglich, muss jedoch mit der Polizei und dem Landratsamt abgesprochen werden.

Beschluss: Keine Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzung, da 70 km/h ausreichend sind. Es soll jedoch geprüft werden, ob Geschwindigkeitsmessungen außerorts durchgeführt werden dürfen.

Ergebnis: 13 : 0

Zu TOP 11 Gewerbegebiet Tratmoos - Parkverbot Stichstraße

Empfehlung des Bauausschusses: Für Parkverbotschilder besteht keine Notwendigkeit, da trotz geparkter Fahrzeuge die Durchfahrtsbreite als ausreichend erscheint.

GR Hainz erkundigt sich, ob auch für den Lieferverkehr keine Beeinträchtigung besteht. GR Riexinger bestätigt, dass auch für Lkw's keine Probleme entstehen.

Beschluss: Für Parkverbotschilder besteht keine Notwendigkeit, da trotz geparkter Fahrzeuge die Durchfahrtsbreite als ausreichend erscheint.

Ergebnis: 13 : 0

Zu Informationen

1. An der Birkenstraße sollen vom Bauhof die Löcher im Belag bei der steinernen Brücke geschlossen werden.
2. Im Weidenweg soll auf Höhe Hermannsdorfer vom Bauhof der Kies etwas abgeschoben werden, damit das Wasser in den Graben ablaufen kann.
3. Am Anfang der Kiesweiherstraße solle ebenfalls vom Bauhof der Kies etwas abgeschoben werden, damit das Wasser seitlich ablaufen kann.

Bauausschusssitzung vom 09.07.2013

Zu TOP 1 Schule Niederneuching

Herr Peis und Herr Huber erläutern die notwendigen Maßnahmen und Hintergründe, die zur Ertüchtigung des Brandschutzes ausgeführt werden müssen:

Dachgeschoss:

Im Treppenhaus muss über dem Treppenzwischenpodest eine Rauchabzugsöffnung in die Dachfläche eingebaut werden. Die Türe zum Büchereiraum, der dann als Lager genutzt wird, muss in T30 ausgeführt werden. Bei der Elektrounterverteilung muss eine E30-Vorsatztüre angebracht werden. Das Podest bei der Fluchttreppe muss mit einer zusätzlichen Stahlstütze abgestützt werden, da die Verankerung im Mauerwerk nicht ausreichend ist.

Obergeschoss:

Im Treppenhaus muss ebenfalls bei der Elektrounterverteilung eine E30-Vorsatztüre angebracht werden. Zwischen dem Gruppenraum und dem Klassenzimmer an der Ostseite wird eine Verbindungstüre eingebaut. Vom Fenster an der Ostseite von diesem Klassenzimmer wird ein Gitterrostpodest als Übergang zur vorhandenen Fluchttreppe montiert und vor dem Fenster von innen eine Aufstiegshilfe angebracht. Beim Klassenraum an der Westseite wird eine Türe durch die westliche Außenwand sowie eine Fluchttreppe in Stahlkonstruktion ausgeführt.

Erdgeschoss:

Beim Klassenraum an der Westseite wird ebenfalls eine Türe durch die westliche Außenwand für den 2. Rettungsweg eingebaut und an die Fluchttreppe aus dem Obergeschoss angeschlossen. Beim Putzraum unter der Treppe muss die Türe in T30 ausgetauscht werden.

Die Steuerung der Sirenenanlage bei der Haustüre muss mit I30 Brandschutz verkoffert werden.

Empfehlung des Bauausschusses: Der Bauausschuss empfiehlt die aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Beschluss: Die aufgeführten Maßnahmen werden umgesetzt.

Ergebnis: 13 : 0

Zu TOP 2 Sanierung Brücke Oberneuchingermoos

Empfehlung des Bauausschusses: Die Brücken und Rohrdurchlässe an dem Graben entlang der Moorkulturstraße sollen frei gelegt werden um die Durchlässigkeit der Rohre prüfen zu können.

Beschluss: Die Brücken und Rohrdurchlässe an dem Graben entlang der Moorkulturstraße sollen frei gelegt werden um die Durchlässigkeit der Rohre prüfen zu können.

Ergebnis: 13 : 0

Zu TOP 3 Unterspülung Angergraben - Dorfen

Es ist hier noch abzuklären, ob die Gemeinde überhaupt zuständig ist. Nach Meinung von Frau Schumm vom Wasserwirtschaftsamt besteht keine Zuständigkeit. Bgm. Peis empfiehlt, mit d. Anliegern zu sprechen.

Beschluss: Mit den Anliegern sollen Gespräche geführt werden.

Ergebnis: 13 : 0

Zu TOP 4 Informationen

1. GR Bichlmaier teilt mit, dass die Böschung entlang dem Gehweg an der Moosinninger Straße in Niederneuching von der Bushaltestelle auswärts gemäht werden muss. Dieser befindet sich im Eigentum des Landkreises.

2. GR Wittmann teilt mit, dass in der Tassilostraße gegenüber der Friedhofswand auch das Gras schon sehr lange ist. Herr Peis wird den zuständigen Anlieger informieren.

GR Kroh weist darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis des Protokolls vom 04.06.2013 falsch ist. Anstatt 8 waren nur 7 Mitglieder des Bauausschusses anwesend.

TOP 5: Landesentwicklungsprogramm (LEP) - Stellungnahme zu den Änderungen nach Zustimmung Landtag

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur ... (usw.) hat mitgeteilt, dass der Entwurf für die Fortschreibung des LEP erneut geändert wurde und deshalb Gelegenheit besteht, erneut Stellung zu nehmen.

Im Vergleich zum Entwurf von 2012 wurde geändert:

Gleichwertige Leben- und Arbeitsbedingungen
Demographischer Wandel - Räumlichen Auswirkungen begegnen
Europäische Metropolregion
Vorrangprinzip
Innenentwicklung vor Außenentwicklung
Vermeidung von Zersiedlung
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung
Streckenstilllegung vermeiden
Einzelhandel - zulässige Verkaufsf lächen
Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen
Wasserversorgung
Soziales
Gesundheit
Schutz des kulturellen Erbes

Die in der Stellungnahme der Gemeinde Neuching vom 19.09.2012 erhobenen Forderungen wurden weitgehendst nicht erfüllt.

Die Stellungnahme im Zuge der erneuten Anhörung muss sich auf die geänderten Passagen beschränken.

1. Festlegung der Mittel- und Oberzentren, Entwicklung der Teilräume:

Die Forderung, auch die Große Kreisstadt Erding in die Liste der Oberzentren mit aufzunehmen, wurde nicht erfüllt. Gemäß § 3a LEP ist für 2014 eine Teilfortschreibung für die Festlegung von Mittel- und Oberzentren einzuleiten. Entwicklung der Stärken der Teilräume (Seite 8)

Beschluss: Es wird bedauert, dass die Forderung, die Stadt Erding in die Liste der Oberzentren mit aufzunehmen nicht nachgekommen wurde. Die Absicht, in 2014 eine Teilfortschreibung für die Festlegung der Mittelzentren und Oberzentren einzuleiten, wird begrüßt, ebenso die Ergänzung zum Ziel 1.1.1

(Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln).

Ergebnis: 13 : 0

2. Demographischer Wandel:

Der in 1.2.1 bisher festgelegte Grundsatz, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung der demographische Wandel zu berücksichtigen ist, wurde als Ziel formuliert, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Ob die Ergänzungen und Konkretisierungen etwas bewirken werden, bleibt abzuwarten.

Beschluss: Die Änderung wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 13 : 0

3. Metropolregion

Der Grundsatz 1.4.3 wird ergänzt (siehe Seite 17).

Kein B-Vorschlag, da dies wohl die Gemeinde nicht betrifft.

4. Vorrangprinzip:

Dieser Punkt (2.2.4) wurde um den Grundsatz ergänzt, dass auch Gemeinden außerhalb der "Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf" in besonderen Härtefällen unterstützt werden können (siehe dort).

Beschluss: Die Änderung wird begrüßt.

Ergebnis: 13 : 0

5. Innenentwicklung vor Außenentwicklung:

Im Ziel 3.2 wurde das Wort "möglichst" eingeführt. Damit wird die Wirkung dieses Zieles etwas abgeschwächt. Die Problematik, auf die bereits in der Stellungnahme vom 09/12 eingegangen wurde, ist damit nicht beseitigt. Andererseits wurde der Vorrang der Innenentwicklung auch in der BauGB - Novelle 2013 in § 1 BauGB festgeschrieben.

Beschluss: Die Gemeinde erkennt, dass durch die vorgenommene Ergänzung das Ziel etwas abgeschwächt wurde. Die Tatsache, dass eine Innenentwicklung nicht immer möglich ist, obwohl Potenziale vorhanden sind, ändert sich dadurch nicht. Auf die Stellungnahme der Gemeinde vom 13.09.2012 zu diesem Ziel wird verwiesen.

Ergebnis: 13 : 0

6. Vermeidung von Zersiedlung

Im Ziel unter 3.3 (siehe dort) wurde ebenfalls das Wort "möglichst" eingefügt, das Wort "nur" gestrichen und die Ausnahmen um den Fremdenverkehr (die Gemeinde wohl keine Rolle spielt) ergänzt. Insgesamt wurde dieses Ziel etwas abgeschwächt aber die Grundproblematik ändert sich dadurch nicht. Die Bauleitplanung ist weiterhin an dieses Ziel gebunden.

Beschluss: Die Gemeinde erkennt, dass durch die vorgenommene Ergänzungen das Ziel etwas abgeschwächt wurde, die Grundproblematik, auf die in unserer erwähnten Stellungnahme ausführlich eingegangen wurde bleibt aber bestehen, sodass erneut darauf verwiesen wird.

Ergebnis: 13 : 0

7. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrerschließung, Streckenstilllegung vermeiden

Die Ergänzungen in diesen Grundsätzen sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, die Forderungen der Gemeinde in der Stellungnahme, nach einem vorrangigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Region (Erdinger Ringschluss, Walpertskirchener Spange, B15 neu, zweispuriger Ausbau FTO) wurden nicht erfüllt.

Beschluss: Die Änderungen werden zwar grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig wird aber festgestellt, dass den Forderungen der Gemeinde nach Verbesserung der Infrastruktur in der Flughafenregion nicht nachgekommen wurde.

Ergebnis: 13 : 0

8. Zulässige Verkaufsf lächen

Hier wurden Änderungen vorgenommen (siehe dort), die laut Verwaltung für die Gemeinde nicht relevant sind.

Beschluss: Die Gemeinde nimmt die Ergänzungen zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

9. Erhalt land- u. forstwirtschaftlicher Nutzflächen, Soziale u. kulturelle Infrastruktur, Gesundheit, Schutz des kulturellen Erbes

Unter 5.4.1 wurde ein neuer Grundsatz eingefügt. Nachdem die Formulierung sehr allgemein gehalten ist, ist dazu eine Stellungnahme m.E. nicht notwendig. Das gleiche gilt für das unter 8.1 eingefügte Ziel, den unter 8.2 eingefügten Grundsatz sowie den unter 8.4.1 eingefügten Satz (siehe jeweils dort).

Beschluss: Die Gemeinde nimmt die Ergänzungen zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

10. Wasserversorgung

Unter 7.2.3 wurde das Ziel, die Wasserversorgung als essentiellen Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu belassen eingefügt. Damit wurde zumindest diese Forderung der Gemeinde aus der Stellungnahme 9/12 erfüllt.

Beschluss: Die Gemeinde begrüßt es ausdrücklich, dass die Forderung, die kommunale Trinkwasserversorgung auch im neuen LEP zu verankern aufgegriffen wurde und die öffentliche Wasserversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge weiterhin als LEP - Ziel genannt wird.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 6: Flächennutzungsplan - Sachstandsbericht 6. Änderung

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nun vor. Die Flächen südlich des Obstlehgartens sollen als öffentliche Flächen aufgenommen werden.

Mit diesem Vorschlag soll ins Verfahren (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Anschreiben an Träger öffentlicher Belange, Veröffentlichung im Amtsblatt und Aushänge) gegangen werden.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planentwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 7: Stromliefervertrag für kommunale Abnahmestellen ab 2014 - Vergabe

Zum 31.12.2013 endet der Stromlieferungsvertrag zwischen der SEW Stromversorgungs GmbH und der Gemeinde Neuching. In der Sitzung vom 20.11.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, das die Gemeinde Neuching nicht an der Bündelausschreibung durch den Bayer. Gemeindetag teilnimmt. Die Gemeinde Neuching hat gemäß VOB mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Mit Schreiben vom 26.06.2013 teilt der BayGT mit, dass mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH eine kommunale Rahmenvereinbarung über die Stromlieferung 2014 bis 2017 geschlossen wurde. Nachdem haben sich die Nettoenergiepreise gegenüber dem bisherigen Preisblatt 2010-2013 um durchschnittlich 33 Prozent gesenkt.

Das aktuelle Preisblatt gilt nur bei einem Beitritt bis 31.07.2013.

Danach sind Preisänderungen an der Strombörse zu berücksichtigen.

Von der Verwaltung wurden 2 weitere Angebote angefordert:

Nettoenergiepreise	Versorger 1	Versorger 2	Versorger 3
Eintarifmessung	5,4 ct/kWh	5,4 ct/kWh	5,35 ct/kWh
Doppeltarifmessung-HT	5,9 ct/kWh	5,9 ct/kWh	5,85 ct/kWh
Doppeltarifmessung-NT	4,5 ct/kWh	4,5 ct/kWh	4,4 ct/kWh
Straßenbeleuchtung	4,0 ct/kWh	4,0 ct/kWh	4,9 ct/kWh

Vergleichsberechnung bei Jahresverbrauch von 122.000 kWh (2012)

	Verbrauch in kWh	Versorger 1 + 2	Versorger 3
Eintarifmessung	35.000	1.890,00 €	1.872,50 €
Straßenbeleuchtung	87.000	3.480,00 €	4.263,00 €
Gesamt:		5.370,00 €	6.135,50 €

Der Nettoenergiepreis hat sich z.B. bei der Eintarifmessung von bisher 7,62 ct/kWh auf nunmehr 5,4 ct/kWh (29,2 %) gesenkt.

Alle angebotenen Stromlieferverträge basieren auf der zwischen dem BayGT und der E.ON Bayern Vertrieb GmbH geschlossenen kommunalen Rahmenvereinbarung vom 19.06.2013 und haben den gleichen Wortlaut.

Beschluss: Die Gemeinde Neuching schließt den Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften u. Anlagen in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 mit der SEW Stromversorgungs GmbH ab, nachdem vom bisherigen Versorger auch das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 8: Unterhaltsmaßnahme Bubach - Dringliche Anordnung

Nach Mulcharbeiten entlang des Bubachs wurde festgestellt, dass an weiteren Stellen die nördliche Uferbefestigung zum Teil erheblich beschädigt ist. Bei weiteren Ausschwemmungen und Abrutschen der Böschung war auch der parallel verlaufende Feldweg gefährdet.

Die beauftragten Arbeiten mussten ausgedehnt werden. Eine zusätzliche Fuhre Flussbausteine wurde zur Absicherung erforderlich.

Nach Abschluss der Arbeiten wurde ein Betrag in Höhe von 3.665,91 EUR in Rechnung gestellt. Im Haushalt 2013 sind für den Unterhalt von Bächen und Gräben insgesamt 1.000 EUR eingestellt.

Davon sind bereits 324 EUR ausgegeben. Damit ist aktuell eine Haushaltsüberschreitung von rund 3.000 EUR zu verzeichnen. Nachdem die Arbeiten bereits begonnen waren und eine zusätzliche Ab- und wieder Anfahrt der Baumaschinen als unwirtschaftlich beurteilt wurde, wurde die Durchführung der zusätzlichen Arbeiten im Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO durch den Bürgermeister beauftragt. GR Riexinger informiert darüber, dass die Firma Wurzer hier sehr gute Arbeit geleistet hat und somit für die nächsten 10 Jahre wieder Ruhe sein müsste.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die dringliche Anordnung zur Kenntnis und genehmigt gleichzeitig die überplanmäßige Ausgabe.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 9: Informationen

- Der Strukturausschuss des Kreistages hat in der Sitzung vom 25.06.2013 beschlossen, dass auf der Linie 568 ab Herbst 2013 die Abfahrt um 12:30 Uhr an der Realschule Erding 5 Minuten später, also um 12:35 Uhr erfolgen kann.
- Die Veranstaltung "Neuching aus der Luft" mit Herrn Dr. Seeholzer findet am 25.07.2013 um 19:30 Uhr im Gasthaus "Alter Wirt" in Oberneuching statt.
- Durch das LRA Erding wurde die Aktion Pumpentausch ins Leben gerufen, welche vom 01.07.2013 bis Ende des Jahres laufen soll. In diesem Zeitraum haben alle Haushalte im Landkreis die Möglichkeit sich von einem der teilnehmenden Innungsbetriebe kostenlos beraten zu lassen. Ein Fachhandwerker führt den Pumpenaustausch dann zur Aktionspauschale in Höhe von 325,- € durch. Auf der Homepage des Landkreises wurde ein Link eingerichtet, unter dem man sich genauer informieren kann. Die Linkadresse lautet: www.landkreis-erding.de/heizungspumpentausch.
- Die Infrastrukturmaßnahme Stemmerweg wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung bewilligt. Die Ausschreibung wird vom Verband für Ländliche Entwicklung vorbereitet. In der Ausschreibung wird das Brückenbauwerk für 2013 und der Straßenbau in der Ausführung 2014 vorgegeben. Dies wurde den beiden Anliegern auch bereits mitgeteilt.
- Die Regierung von Oberbayern hat mitgeteilt, dass die Einzelmaßnahme "Erneuerung Kirchplatz Oberneuching" im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm 2013 berücksichtigt werden konnte. Diese Rahmenbewilligung ersetzt weder eine Zustimmung zum vorzeitigen Beginn noch eine Bewilligung der Einzelmaßnahme.
- Information über die 8. Sitzung der AG Windkraft zum Thema "Aktueller Stand der Gesetzesinitiative des MP Horst Seehofer". Der sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraft wird weiter verfolgt. Es erfolgt nun die Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Information hierzu wird im Amtsblatt veröffentlicht.
- Es entstand durch Unterspülung ein Schaden am Gemeindekanal in der St.-Martin-Straße - Am Feldrain. Dieser wurde nun behoben.
- Sachstandsbericht Brunnenkulptur Ortsmitte Niederneuching. Die Figur wurde mittlerweile fertig gestellt u.wird im August aufgestellt.
- GR Sedlmeir teilt mit, dass die FFW Niederneuching über eine 20 Jahre alte Pumpe verfügt, die nicht mehr gebraucht wird. Die FFW würde diese gerne verkaufen und dafür eine Feuerwehrverwaltungsoftware beschaffen. Aus Sicht des Gemeinderates besteht Einverständnis. Ohne förmlichen Beschluss.
- GR Sedlmeir weist daraufhin, dass der Geh- und Radweg über den Kanal regelmäßig von Motorrädern und Quads mit bis zu 70 km/h befahren wird. Dies stellt eine Gefahr für die Fußgänger da. GR Waldherr schlägt vor, die Quadfahrer direkt anzusprechen, da diese ja bekannt sind. Des Weiteren könnten Bügel angebracht werden. GR Mittermaier weist daraufhin, dass dies mit d.Winterdienst abzuklären wäre, da die Bügel eine Beeinträchtigung darstellen könnten. GL Listl merkt an, dass die Fläche E.ON gehört und somit nicht einfach Bügel angebracht werden können. GR Waldherr regt daher an, dies mit E.ON zu klären.
- GR Mittermaier weist daraufhin, dass der Lkw-Verkehr auf der Römerstraße erheblich zugenommen hat. Es soll geprüft werden, ob das Schild in Niederneuching entfernt wurde bzw. welche Umleitungsroute dort angebracht wurde.
- GR Kroh teilt im Namen eines Bürgers mit, dass die Steine im Lüßer Weiher sehr spitzig sind und sich Kinder daran verletzen könnten.

Oberneuching,
Elisabeth Limmer, Protokollführerin

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Hans Peis, 1. Bürgermeister

Stellenausschreibung
Die Gemeinde Neuching (Lkr. Erding)
sucht für ihre Kindertagesstätte St. Martin
ab sofort eine pädagogische Fachkraft (Erzieher/in)

Wir sind ein Haus für Kinder und suchen für unsere Zwergerlgruppe (Krippengruppe) eine/n Erzieher/in der/die sich auf die spannende Aufgabe in einer altersgemischten Einrichtung freut.

Unsere Kinder sind im Alter von ca. 11 Monaten bis 11 Jahren. Es wäre schön wenn auch Sie, wie wir, gerne im Team arbeiten und flexibel auf die Bedürfnisse unseres gesamten Hauses eingehen wollen.

Auf unseren großen Naturgarten sind wir besonders stolz. Wenn Sie neugierig geworden sind, und auf eine unbefristete Stelle mit 39 Stunden viel Wert legen, dann besuchen Sie uns doch auf unserer Homepage www.kiga.vg-oberneuching.de. Hier können Sie die Kinder, das Team und unser Haus kennen lernen.

Wir freuen uns darauf, wenn Sie bald mit uns in Kontakt treten.

Wir bieten:

Eine Vollzeitstelle mit Vergütung, Urlaub und den üblichen Sozialleistungen nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt. Des Weiteren sind wir gerne bei der Wohnungssuche behilflich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail oder Post mit den üblichen Unterlagen ab sofort an:

Herrn Bürgermeister Johann Peis, Gemeinde Neuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, peis@vg-oberneuching.de.

Für **Auskünfte** stehen Ihnen Herr Peis, Tel. 08123/932663 und Frau Tilge, Tel. 08123/2525 zur Verfügung.



Betreutes Wohnen zu Hause

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Wohnen heißt, ein Zuhause zu haben und einen Raum für gelebte Beziehungen mit anderen: Angehörigen, Freunden und Nachbarn. 93 Prozent der älteren Menschen leben in einer ganz normalen Wohnung. Die meisten wollen in der vertrauten Wohnumgebung bleiben, auch wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Das Angebot "Betreutes Wohnen zu Hause" unterstützt Senioren in dem Bedürfnis zu Hause leben zu können. Durch umfassende Beratung und Hilfestellung wird eine Versorgung nach individuellen Anforderungen zusammengestellt. Selbstständiges und selbst bestimmtes Wohnen zu Hause so lange wie möglich ist das Ziel. Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 08122/9581518. "Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut, als er muss." (Hermann Gmeiner)

Wir **suchen dringend** ehrenamtliche Mitarbeiter für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Besuchsdienst, Gartenarbeit und Fahrdienste, die gegen eine Aufwandsentschädigung bei uns mitarbeiten.

Sie sind versichert und erhalten kostenlose Schulungen.

Bitte melden Sie sich, Sie arbeiten für einen guten Zweck.

Information und Beratung: Montag, Dienstag, Freitag. von 9-12 Uhr, unter Tel. 08122/9581518 oder nach telefonischer Vereinbarung. Hausbesuche jederzeit möglich.

Nächste Sprechstunde im Rathaus: 21.10.2013, von 10-11 Uhr.

Ihr Pflegesterteam, Gudrun Endlicher-Döllel und Sandra Pollerer

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 24.09.2013

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	5.57 Uhr	9.00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Birkenstr., i.H. Hs.-Nr.8	Gewerbegebiet	165	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 57 km/h

vom: 24.09.2013

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10.20 Uhr	13.30 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i.H. km 27,0-BHS	München	305	62

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

vom: 27.09.2013

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	8.24 Uhr	11.30 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i.H. Forellenweg	Münchner Straße	225	8
	8.24 Uhr	11.30 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i.H. Forellenweg	Moosinning	225	17

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h

vom: 27.09.2013

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	12.52 Uhr	16.00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i.H. Kreuzbergstr.	Niederneuching	360	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

Gemeinde Ottenhofen

Stellenausschreibung
Die Gemeinde Ottenhofen (Lkr. Erding)
sucht für ihren Bauhof

ab sofort eine/n Mitarbeiter/in mit leitender Funktion

Wir sind eine moderne und innovative Gemeinde in der Metropolregion München mit derzeit etwa 2000 Einwohnern.

Unser Bauhof ist verantwortlich für die örtlichen Grünanlagen, das gemeindliche Straßennetz, die gemeindeeigene Trinkwasserversorgung, sowie den Räum- und Streudienst.

Derzeit sind im Bauhof zwei Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt.

Ihr Tätigkeitsbereich umfasst:

- Steuerung der betrieblichen Abläufe im Bauhof (Personaleinsatzplanung)
- Pflege und Unterhalt des Maschinen- und Geräteparks einschließlich Qualitäts- und Kostenkontrolle
- Organisation und Erledigung von Arbeiten im Straßen-, Trinkwasser- und Entwässerungsbereich
- Straßenreinigung und Grünanlagenpflege
- Verantwortungsvolle Abwicklung des gesamten Winterdienstes

Unser Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Führerschein der Klasse B, CE1 zwingend erforderlich
- Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Organisationsgeschick, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Einsatzfreude
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten
- Bereitschaft zur Mitgliedschaft bei der freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen

Wir bieten:

Eine Vollzeitstelle mit Vergütung, Urlaub und den üblichen Sozialleistungen nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVöD - VKA). Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an egner@vg-oberneuching.de oder Post mit den üblichen Unterlagen an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 27.10.2013.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Egner, Tel. 08123/932664) oder Frau Knauer, Tel. 08123/932665 gerne zur Verfügung.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen am 16.07.2013

Die Sitzung war öffentlich.

Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenhofen

Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an-/abwesend
Ernst Egner	1. Bürgermeister	A
Effkemann Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Grögler Alois	Gemeinderatsmitglied	A
Dr. Heckel Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Huber Peter	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Georg	Gemeinderatsmitglied	A
Rappold Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Reischl Stefan	Gemeinderatsmitglied	A
Sander Hans	Gemeinderatsmitglied	A
Schley Nicole	Gemeinderatsmitglied	A
Schüngel Reinhard	Gemeinderatsmitglied	A
Listl Willi	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

Tagesordnung:

1. Bürgerforum
 2. Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 11.06.2013
 3. Sachstandsbericht
 4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
 5. Themen aus dem Bauausschuss
 6. Nachtragshaushalt
 7. Feuerwehrfahrzeugkartell: Beitritt zur Kommunalvereinbarung
 8. Landesentwicklungsprogramm - Erneute Anhörung
 9. 1. Nachtrag zur Vereinbarung über den Bau einer Park and Ride Anlage am S-Bahnhof Ottenhofen
 10. Widmung der Baustraße über die FTO Ottenhofen-Finsing
 11. Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen ab 2014
- Bürgermeister Egner eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung:

Herr Egner schlägt vor, den TOP 11 "Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen ab 2014, Vergabe Stromliefervertrag in der Zeit vom 01.01.2014 - 31.12.2017" nach TOP 7 "Feuerwehrfahrzeugkartell: Beitritt zur Kommunalvereinbarung" zu behandeln.

Beschluss: Der Tagesordnung, einschließlich der Ergänzung und Änderung wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 1: Bürgerforum

Herr Seilinger beantragt die Entfernung der Radwegbenutzungspflicht in der Herdweger Straße. Dies begründet er mit persönlichen und rechtlichen Gründen. So soll für Radfahrer, die das Fahrrad im Alltag nutzen, ein zügiges Vorankommen gewährleistet werden. Dies ist hier jedoch nicht möglich, da einige Gefahrenstellen vorhanden sind. Es wird diesbezüglich auch auf das Radverkehrshandbuch der Obersten Baubehörde, Bayerisches Staatsministerium des Innern verwiesen. Aus rechtlicher Sicht ist eine Benutzungspflicht innerorts oder an Straßen, bei denen die Geschwindigkeit begrenzt ist, nicht zulässig, sofern aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse keine Gefahrenlage besteht.

Herr Egner schlägt vor, nochmals eine Begehung mit dem Landratsamt und der Polizei durchzuführen. Hierbei soll die rechtliche Situation geprüft werden.

Herr Seilinger beantragt des Weiteren im Bereich Schule / Kindergarten eine Zone 30, da aus seiner Sicht in diesem Bereich ein erhöhtes Gefahrenpotenzial besteht. Herr Egner sichert zu, dass auch dieses Thema in der Ortsbegehung aufgenommen wird.

Herr Klempert meldet sich zum Thema "Hochwasserkatastrophe" zu Wort. Auch er war hiervon betroffen. Als Grund gibt er den hohen Wasserpegel der Sempt an, welcher wohl auch gestiegen ist, weil das komplette Nachbargrundstück angehoben wurde. Dies ist nach Auskunft des Landratsamts nicht zulässig, lediglich die bebaute Fläche darf angehoben werden. Als nächster Schritt ist daher geplant, das Wasserwirtschaftsamt hierzu zu befragen und eine Begehung mit ihnen und dem Landratsamt durchzuführen.

Herr Egner bittet um Mitteilung des Termins mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt um daran teilnehmen zu können.

TOP 2: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2013

Beschluss: Dem Protokoll wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 3: Sachstandsbericht

1. Die Radständer am S-Bahnhof sind mittlerweile einschließlich der Überdachungen montiert worden. Damit ist die Baumaßnahme abgeschlossen. Demnächst wird vom Bauamt noch die Vermessung für den Geh- und Radweg erledigt.
2. Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats wurden betreffend der Erneuerung der Eisenbahnüberführungen die anreiner Gemeinden angeschrieben. Von den Gemeinden Ampfing, Lengdorf und Bockhorn sind bereits Antworten eingegangen. Diese sind hiervon jedoch nicht betroffen oder sie haben keine Forderungen gestellt, da es sich z. B. nur um einen Feldweg handelt. Ebenso in Walpertskirchen. Mit Herrn Bgm. Heilmeier wurde jedoch noch vereinbart, das Eisenbahnkreuzungsgesetz als Thema in der nächsten Bürgermeister Dienstbesprechung zu behandeln. Des Weiteren wurden auch der Bahn die Forderungen mitgeteilt. Daraufhin hat die Bahn die erforderliche Breite, usw. angegeben. Dies wird derzeit vom IB Hilsenbeck geprüft.

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Fehlzanzeige

TOP 5: Themen aus dem Bauausschuss

1. *Bauantrag U. Stiegler, Ahamstraße, Fl.Nr. 75/66, Gemarkung Ottenhofen Terrassenüberdachung auf der Südseite*
Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde zugestimmt.

2. *Bauantrag W. Weber, Brunnenstraße, Fl.Nr. 5/4, Gemarkung Ottenhofen Grenzbebauung auf der Nordseite*
Der Befreiung bzw. Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde zugestimmt.

3. *Bauvoranfrage I. Olbrich, Semptweg, Fl.Nr. 7/11, Gemarkung Ottenhofen Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage als Ersatzbau*
Der Bauvoranfrage wurde zugestimmt.

4. *Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen an Bachläufen*
Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Arbeiten bedarfsorientiert zu vergeben.

5. *Grundschule Ottenhofen: Vergabe Spielplatzgeräte und Ausstattung Pausenhof*
Der Bauausschuss hat, entsprechend dem Vergabevorschlag der Verwaltung, den Auftrag an die Fa. Spielplatzgeräte Maier, Traunreut mit der Auftragssumme von 8.980,37 € vergeben.

6. *Kindergarten Ottenhofen: Vergabe Rauchwärmelder*
Der Bauausschuss hat, entsprechend dem Vergabevorschlag der Verwaltung, den Auftrag an die Fa. GS-Elektronik GmbH, Moosinning mit einer Auftragssumme von brutto 2.469,25 € vergeben.

7. *Kindergarten Ottenhofen: Vergabe Türarbeiten*
Der Bauausschuss hat, entsprechend dem Vergabevorschlag der Verwaltung, den Auftrag an die Fa. Keck, Bockhorn mit einer Auftragssumme von brutto 4.387,53 € vergeben. Hierbei handelt es sich um einen Vorratsbeschluss, da vom LRA Erding noch die Stellungnahme der Kreisbrandinspektion abzuwarten ist.

8. *Vergabe Buswarte Halle Isener Straße*
Der Bauausschuss hat, entsprechend dem Vergabevorschlag der Verwaltung, den Auftrag an die Fa. Metallbau Pönicke, Ballensted mit der Auftragssumme von brutto 6.911,52 € vergeben.

9. *Baumpfleßmaßnahmen im Gemeindebereich*
Am Erlbach wird aufgrund Gefährdung eine Birke entnommen.

10. *Fertigstellung der Friedrich-Esswurm-Straße*
Die Ausschreibung für den Endausbau der Friedrich-Esswurm-Straße soll auf Grund der angepassten Planung und Kostenberechnung umgehend fertig gestellt und versendet werden. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zum Bau des Geh- und Radweges an den günstigsten Bieter zu vergeben, wenn das Submissionsergebnis nicht mehr als 10 % über der Kostenschätzung liegt.

11. *Neubau des Geh- u. Radweges unter der neuen S-Bahnüberführung*
Die Verwaltung wurde ermächtigt, den Auftrag zum Bau des Geh- und Radweges an den günstigsten Bieter zu vergeben. Wenn das Submissionsergebnis eine Kostenmehrung um mehr als 10% zur Kostenschätzung ergibt, ist vor der Vergabe eine Bauausschusssitzung einzuberufen.

12. Vorbeugender Hochwasserschutz

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Ein präqualifiziertes Ingenieurbüro zu beauftragen
 - o Prüfung der Ausweisung von Überschwemmungsflächen
 - o Prüfung, wo Rückhaltebecken möglich und sinnvoll sind
 - o Prüfung, ob ein "flexibler Hochwasserschutz" die Situation in Unterschwillach entspannen kann
 - Wenn sinnvoll, Angebote über einen flexiblen Hochwasserschutz einzuholen
 - Angebote über zusätzliche Ausrüstungsgegenstände nach Absprache mit der FFW einzuholen.
- Die Vergabe erfolgt in gesonderter Sitzung
- Zusätzliche Gitterboxen zu erwerben und mit befüllten Sandsäcken zu lagern
 - Der GR nimmt die außer- u. überplanmäßigen Ausgaben zu Kenntnis

13. Kühltruhe für die Josef-Vogl-Halle

Der Antrag auf Anschaffung einer Kühltruhe für die Josef-Vogl-Halle wurde abgelehnt.

TOP 6: Nachtragshaushalt

Vortrag:

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen vor.

Herr Gels trägt den Vorbericht vor und erläutert diesen, sowie einzelne Ansätze aus dem Nachtragshaushaltsplan.

Anschließend trägt Herr Gels die Nachtragshaushaltssatzung vor:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ottenhofen, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art 63 ff Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im **Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen um 59.450,- € erhöht
und um 36.500,- € vermindert
die Ausgaben um 88.500,- € erhöht
und um 65.550,- € vermindert

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher 2.353.165,- € auf nunmehr 2.376.115,- € festgesetzt.

und im **Vermögenshaushalt**

die Einnahmen um 615.200,- € erhöht
und um 55.250,- € vermindert
die Ausgaben um 698.450,- € erhöht
und um 138.500,- € vermindert

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher 1.104.910,- € auf nunmehr 1.664.860,- € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 300.000 € um 532.300 € erhöht und damit auf 832.300 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Beratung:

Herr Effkemann regt an, mitzuteilen, warum eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist. Daraufhin teilt Herr Egner mit, dass die Gemeinde das ehemalige Autohaus Bauer erworben hat. Bei der Versteigerung wurde der Gemeinde der Zuschlag bei 485.000 € erteilt. Damit dies finanziert werden kann, ist eine Kreditaufnahme und somit ein Nachtragshaushalt erforderlich. Weiterhin waren bei einigen Maßnahmen, z.B. bei der Friedrich-Esswurm-Straße Aufstockungen notwendig, was hierbei berücksichtigt wurde.

Herr Dr. Heckel erkundigt sich, warum beim Erwerb von Grundstücken 515.00 € veranschlagt wurden.

Herr Egner weißt daraufhin, dass zusätzlich Gerichts- und Notarkosten, sowie Grunderwerbssteuer und drgl. mit einberechnet wurden.

Beschluss: Der Nachtragshaushaltssatzung 2013 und dem Nachtragshaushaltsplan einschließlich seiner Anlagen wird zugestimmt.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 7: Feuerwehrfahrzeugkartell: Beitritt zur Kommunalvereinbarung

Vortrag:

Nach über 2 Jahren konnten die kommunalen Spitzenverbände nun nach intensiven Verhandlungen mit den am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen Iveco Magirus, Schlingmann und Rosenbauer eine außergerichtliche Schadensregulierung vereinbaren.

Der gemeinsam beauftragte Gutachter (Lademann & Associates GmbH) konnte kartellbedingte Preiseffekte im Zeitraum vom 01.01.2000 bis zum 23.06.2004 feststellen. Alle betroffenen Kommunen werden entschädigt - auch Ziegler-Kunden.

Die Entschädigung pro Fahrzeug liegt, abhängig vom Fahrzeugtyp zwischen 1.600 € und 2.200 €.

Die Regulierungsvereinbarung wird über ein sog. Kompensationsverfahren abgewickelt.

Die am Kompensationsverfahren teilnehmenden Kommunen erklären, dass damit die etwaig entstandenen Schäden aus dem Feuerwehrlöschfahrzeugkartell kompensiert sind. Die teilnehmenden Kommunen verzichten ausdrücklich auf jegliche weitere Schadensersatzansprüche gegen die Unternehmen, die ihre Grundlage in irgendeiner Weise im sog. Feuerwehrlöschfahrzeugkartell haben könnten.

Dieser Verzicht schließt auch Ansprüche aus zusätzlichen vereinbarten, pauschalen Schadensersatzklauseln bei wettbewerbsbeschränkendem Verhalten über den Zeitraum 10/1998 bis 05/2009 ein. Etwaige von den teilnehmenden Kommunen bereits anhängig gemachte gerichtliche Verfahren werden die betroffenen Kommunen durch Rücknahme der Klage bzw. des Antrags auf Erlass eines Mahnbescheides beenden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben das gutachterliche Verfahren von Lademann & Associates GmbH intensiv begleitet und geprüft. Sie empfehlen den betroffenen Kommunen ausdrücklich den Beitritt zur außergerichtlichen Schadensregulierung. Das Antwortschreiben mit der Kommunalvereinbarung (s. Anlage) und dem Kaufnachweis ist bis spätestens 16.08.2013 beim Büro Lademann & Associates GmbH einzureichen. Die vorliegende Kommunalvereinbarung ist eine Einladung von Iveco Magirus, Schlingmann und Rosenbauer zur Abgabe eines Vergleichsangebots durch die Kommunen. Indem die Gemeinden die Kommunalvereinbarung und das Rückantwortschreiben ausfüllen und unterschreiben, bieten Sie den Unternehmen den Abschluss eines Vergleichs zu den dortigen Modalitäten an.

Diese wurden mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt. Die Unternehmen werden, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, das Vergleichsangebot annehmen.

Die Gemeinde Ottenhofen hat am 28.06.2001 für die FFW Ottenhofen das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 bei der Fa. Albert Ziegler GmbH & Co. KG erworben und hat damit gemäß dem Regulierungsverfahren einen Ausgleichsanspruch i.H.v. 1.620 €.

Beschluss: Die Gemeinde Ottenhofen tritt der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen Iveco Magirus, Schlingmann und Rosenbauer ausgehandelten Kommunalvereinbarung bei.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 8: Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen ab 2014 Vergabe Stromliefervertrag in der Zeit vom 01.01.2014 - 31.12.2017

Vortrag:

Zum 31.12.2013 endet der Stromlieferungsvertrag zwischen der SEW Stromversorgungs GmbH und der Gemeinde Ottenhofen.

In der Sitzung vom 11.12.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Ottenhofen nicht an der Bündelausschreibung durch den Bayer. Gemeindetag teilnimmt. Die Gemeinde Ottenhofen hat gemäß VOB mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Mit Schreiben vom 26.06.2013 teilt der BayGT mit, dass mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH eine kommunale Rahmenvereinbarung über die Stromlieferung 2014 bis 2017 geschlossen wurde. Nachdem haben sich die Nettoenergiepreise gegenüber dem bisherigen Preisblatt 2010-2013 um durchschnittlich 33 Prozent gesenkt.

Das aktuelle Preisblatt gilt nur bei einem Beitritt bis 31.07.2013.

Danach sind Preisänderungen an der Strombörse zu berücksichtigen.

Von der Verwaltung wurden 2 weitere Angebote angefordert:

Nettoenergiepreise	Versorger 1	Versorger 2	Versorger 3
Eintarifmessung	5,4 ct/kWh	5,4 ct/kWh	5,35 ct/kWh
Doppeltarifmessung-HT	5,9 ct/kWh	5,9 ct/kWh	5,85 ct/kWh
Doppeltarifmessung-NT	4,5 ct/kWh	4,5 ct/kWh	4,4 ct/kWh
Straßenbeleuchtung	4,0 ct/kWh	4,0 ct/kWh	4,9 ct/kWh

Vergleichsberechnung bei Jahresverbrauch von 162.300 kWh (2012)

	Verbrauch in kWh	Versorger 1 + 2	Versorger 3
Eintariffmessung	94.300	5.092,20 €	5.045,05 €
Straßenbeleuchtung	68.000	2.720,00 €	3.332,00 €
Gesamt:		7.812,20 €	8.377,05 €

Der Nettoenergiepreis hat sich z.B. bei der Eintariffmessung von bisher 7,62 ct/kWh auf nunmehr 5,4 ct/kWh (29,2 %) gesenkt.

Alle angebotenen Stromlieferverträge basieren auf der zwischen dem BayGT und der E.ON Bayern Vertrieb GmbH geschlossenen kommunalen Rahmenvereinbarung vom 19.06.2013 und haben den gleichen Wortlaut.

Beschluss: Die Gemeinde Ottenhofen schließt den Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften und Anlagen in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 mit der SEW Stromversorgungs GmbH ab, nachdem vom bisherigen Versorger auch das wirtschaftlichste Angebot vorliegt. **Ergebnis:** 13 : 0

TOP 9: Landesentwicklungsprogramm - Erneute Anhörung

Vortrag:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur ... (usw.) hat mitgeteilt, dass der Entwurf für die Fortschreibung des LEP erneut geändert wurde und deshalb Gelegenheit besteht, erneut Stellung zu nehmen.

Im Vergleich zum Entwurf von 2012 wurde geändert:

- Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Demographischer Wandel
- Räumlichen Auswirkungen begegnen
- Europäische Metropolregion
- Vorrangprinzip
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Vermeidung von Zersiedlung
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung
- Streckenstilllegung vermeiden
- Einzelhandel - zulässige Verkaufsflächen
- Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen
- Wasserversorgung
- Soziales
- Gesundheit
- Schutz des kulturellen Erbes

Die in der Stellungnahme der Gemeinde Ottenhofen vom 13.09.2012 erhobenen Forderungen wurden weitgehendst nicht erfüllt.

Die Stellungnahme im Zuge der erneuten Anhörung muss sich auf die geänderten Passagen beschränken.

1. Festlegung der Mittel- u. Oberzentren, Entwicklung der Teilräume:

Die Forderung, auch die Große Kreisstadt Erding in die Liste der Oberzentren mit aufzunehmen, wurde nicht erfüllt. Gemäß § 3a LEP ist für 2014 eine Teilfortschreibung für die Festlegung von Mittel- und Oberzentren einzuleiten.

Entwicklung der Stärken der Teilräume (Seite 8)

Beschluss: Es wird bedauert, dass die Forderung, die Stadt Erding in die Liste der Oberzentren mit aufzunehmen nicht nachgekommen wurde. Die Absicht, in 2014 eine Teilfortschreibung für die Festlegung der Mittelzentren und Oberzentren einzuleiten, wird begrüßt, ebenso die Ergänzung zum Ziel 1.1.1 (Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln).

Ergebnis: 13 : 0

2. Demographischer Wandel:

Der in 1.2.1 bisher festgelegte Grundsatz, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung der demographische Wandel zu berücksichtigen ist, wurde als Ziel formuliert, was grundsätzlich zu begrüßen ist.

Beschluss: Die Änderung wird begrüßt.

Ergebnis: 13 : 0

3. Metropolregion

Der Grundsatz 1.4.3 wird ergänzt (siehe Seite 17).
Kein B-Vorschlag, da dies wohl die Gemeinde nicht betrifft.

4. Vorrangprinzip:

Dieser Punkt (2.2.4) wurde um den Grundsatz ergänzt, dass auch Gemeinden außerhalb der "Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf" in besonderen Härtefällen unterstützt werden können (siehe dort).

Beschluss: Die Änderung wird begrüßt. **Ergebnis:** 13 : 0

5. Innenentwicklung vor Außenentwicklung:

Im Ziel 3.2 wurde das Wort "möglichst" eingeführt.

Damit wird die Wirkung dieses Zieles etwas abgeschwächt.

Die Problematik, auf die bereits in der Stellungnahme vom 09/12 eingegangen wurde, ist damit nicht beseitigt. Andererseits wurde der Vorrang der Innenentwicklung auch in er BauGB - Novelle 2013 in § 1 BauGB festgeschrieben.

Beschluss: Die Gemeinde erkennt, dass durch die vorgenommene Ergänzung das Ziel etwas abgeschwächt wurde. Die Tatsache, dass eine Innenentwicklung nicht immer möglich ist, obwohl Potenziale vorhanden sind, ändert sich dadurch nicht. Auf die Stellungnahme der Gemeinde vom 13.09.2012 zu diesem Ziel wird verwiesen.

Ergebnis: 13 : 0

6. Vermeidung von Zersiedlung

Im Ziel unter 3.3 (siehe dort) wurde ebenfalls das Wort "möglichst" eingefügt, das Wort "nur" gestrichen und die Ausnahmen um den Fremdenverkehr (die Gemeinde wohl keine Rolle spielt) ergänzt. Insgesamt wurde dieses Ziel etwas abgeschwächt aber die Grundproblematik ändert sich dadurch nicht.

Beschluss: Die Gemeinde erkennt, dass durch die vorgenommene Ergänzungen das Ziel etwas abgeschwächt wurde, die Grundproblematik, auf die in unserer erwähnten Stellungnahme ausführlich eingegangen wurde bleibt aber bestehen, sodass erneut darauf verwiesen wird.

Ergebnis: 13 : 0

7. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung, Streckenstilllegung vermeiden

Die Ergänzungen in diesen Grundsätzen sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, die Forderungen der Gemeinde in der Stellungnahme, nach einem vorrangigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Region (Erdinger Ringschluss, Walpertskirchener Spange, B15 neu, zweispuriger Ausbau FTO) wurden nicht erfüllt.

Beschluss: Die Änderungen werden zwar grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig wird aber festgestellt, dass den Forderungen der Gemeinde nach Verbesserung der Infrastruktur in der Flughafenregion nicht nachgekommen wurde. Der Investitions- und Erhaltungsaufwand der Schieneninfrastruktur darf Gemeinden nicht über die Gebühr beanspruchen, insbesondere Transitgemeinden mit einem hohen Anteil an Schieneninfrastruktur.

Ergebnis: 13 : 0

8. Zulässige Verkaufsflächen

Hier wurden Änderungen vorgenommen (siehe dort), die m.E. für die Gemeinde nicht relevant sind.

Beschluss: Die Gemeinde nimmt die Ergänzungen zur Kenntnis.

Ergebnis: 13 : 0

9. Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen, Soziale und kulturelle Infrastruktur, Gesundheit, Schutz des kulturellen Erbes

Unter 5.4.1 wurde ein neuer Grundsatz eingefügt. Nachdem die Formulierung sehr allgemein gehalten ist, ist dazu eine Stellungnahme m.E. nicht notwendig. Das gleiche gilt für das unter 8.1 eingefügte Ziel, den unter 8.2 eingefügten Grundsatz sowie den unter 8.4.1 eingefügten Satz (siehe jeweils dort).

Beschluss: Die Gemeinde nimmt die Ergänzungen zur Kenntnis

Ergebnis: 13 : 0

10. Wasserversorgung

Unter 7.2.3 wurde das Ziel, die Wasserversorgung als essentiellen Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu belassen.

Damit wurde zumindest diese Forderung der Gemeinde aus der Stellungnahme 9/12 erfüllt.

Beschluss: Die Gemeinde begrüßt es ausdrücklich, dass die Forderung, die kommunale Trinkwasserversorgung auch im neuen LEP zu verankern aufgegriffen wurde und die öffentliche Wasserversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge weiterhin als LEP-Ziel genannt wird.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 10: 1. Nachtrag zur Vereinbarung über den Bau einer Park and Ride Anlage am S-Bahnhof Ottenhofen

Vortrag:

Die P&R Anlage am S-Bahnhof befindet sich auf Bahngrund. Eine entsprechende Vereinbarung wurde 1986 geschlossen. Für die geplante Erweiterung der P&R Anlage ist ein Nachtrag zum bestehenden Vertrag nötig. Der Nachtrag liegt nun vor.

Beratung:

Herr G. Lippacher merkt an, dass bereits in der Sitzung vom 17.09.2010 über den Plan gesprochen wurde und vom Gemeinderat beschlossen wurde, dass dieser nochmals überarbeitet werden muss hinsichtlich der Solarstromparkplätze. Dieser lag dem Gemeinderat jedoch noch nicht vor. Des Weiteren wurde beschlossen, dass mit einem Grundstückseigentümer wegen dessen Fläche gesprochen werden soll.

Herr Egner verweist darauf, dass es sich um den Plan handelt, welcher vom IB Hilsenbeck gezeichnet wurde und auch so jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt. Für den Vertrag selbst spielt es jetzt jedoch keine Rolle, ob der Parkplatz nun etwas weiter vorne steht oder nicht. Hier geht es um die Strecken in denen Leitungen verlegt sind und um die grundsätzliche Möglichkeit des Bauens. Das Thema Solar wurde bereits damals wieder verworfen, weil die Kosten hierfür zu erheblich wären, des Weiteren müsste die Bahn eine Genehmigung ausschreiben. Mit dem Grundstückseigentümer fand ein Gespräch statt, in dem auch vermittelt wurde, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, jedoch wollte dieser noch mit seinem Sohn sprechen. Vom IB Hilsenbeck wurde auch mitgeteilt, dass die Waage die sich in dem Bereich befindet, ausgebaut und die Grube verfüllt werden muss.

Herr G. Lippacher informiert darüber, dass diese schon vor längerem ausgebaut wurde, anschließend wurde mit Kies aufgefüllt und betoniert.

Herr Egner teilt mit, dass ihm dies so bisher nicht bekannt war.

Da dies alles mit dem Vertrag selbst jedoch nichts zu tun hat, schlägt er vor, alles weitere betreffend der Parkplätze und der Ausschreibung auf die nächste Sitzung zu setzen.

Herr Effkemann bittet darum, dementsprechend im Beschluss aufzunehmen, dass es sich hierbei nicht um die finale Planung handelt.

Herr G. Lippacher regt an, auch an den Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer dran zu bleiben. Herr Egner sichert dies zu.

Beschluss: Dem 1. Nachtrag zur Vereinbarung über den Bau einer Park und Ride Anlage am S-Bahnhof Ottenhofen wird zugestimmt.

Die Detailplanung des Parkplatzes wird von dem IB Hilsenbeck mit dem Gemeinderat noch beschlossen.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 11: Widmung der Baustraße über die FTO Ottenhofen-Finsing

Vortrag:

Mittlerweile sind die Vermessungsarbeiten für die FTO weitgehend abgeschlossen. Die "Baustraße", die eine wegemäßige Verbindung zur Gemeindegrenze Finsing herstellt, besteht aus folgenden Flur Nr.

Fl. Nr.	Eigentümer	Größe m ²	Kosten € bei 5,5 €/m ²
1344/2	Freistaat Bayern	594	3267
1335/15	Freistaat Bayern	2.914	16027
1300/1	Auerweck	150	825
1335/10	Fössl	440	2420
			22.539

Damit die Straße in das Bestandsverzeichnis eingetragen werden kann, ist eine Widmung notwendig.

Die Gemeinde Finsing wird demnächst die Straße als "Öffentlichen Feld- und Waldweg" widmen. Was bedeutet, dass landwirtschaftlicher Verkehr, Anliegerverkehr, aber eben auch Pkw-Verkehr und Motorräder usw. frei sind.

Auch das Teilstück im Bereich der Gemeinde Ottenhofen soll gewidmet werden. Hierbei soll jedoch geregelt werden, dass kein Individualverkehr mit motorisierten Mitteln stattfindet. Daher wird vorgeschlagen, das Teilstück als "beschränkt öffentlichen Weg" zu widmen. Da es Sinn macht, die Teilstücke gleichlautend zu widmen, wurde die Gemeinde Finsing hierüber informiert.

Beratung:

Herr Grögler weist darauf hin, dass eine entsprechende Beschilderung erforderlich ist.

Beschluss: Die im Zuge der Baumaßnahmen zur FTO errichtete sog. "Baustraße" von der Überführung über die FTO (Verlängerung Grashauer Straße) bis zur Gemeindegrenze Finsing ist gem. Art 6 BayStrVG als beschränkt öffentlicher Weg zu widmen und in das Bestandsverzeichnis einzutragen.

Ergebnis: 13 : 0

Informationen:

1. Aufgrund einer Bitte eines Bürgers aus dem Gemeindegebiet wurde geprüft, ob beim Bäcker ein Briefmarkenautomat aufgestellt werden kann. Nach Aussagen eines Postmitarbeiters entstehen durch Installation, Betrieb und laufende Wartung sowie Befüllung der Geräte nicht unerhebliche Kosten. Da auch die Wirtschaftlichkeit ein wesentlicher Aspekt für den Einsatz der Automaten ist, muss ein gesundes

Verhältnis zwischen Kosten und dem zu erwartenden Umsatz sein. Die Erfahrungen der Post zeigen, dass an dem gewünschten Standort ein wirtschaftlicher Betrieb nicht gegeben ist.

2. Frau Rappold erkundigt sich, ob die Verwaltung prüfen könnte, ob in Ottenhofen theoretisch wieder eine Arztpraxis eröffnet werden kann, da Vorschriften bestehen bezüglich des Einzugsgebietes und der Anzahl an Praxen in einer Region. Sie wurde bereits von einigen Bürgern hierzu angesprochen, die aufgrund der Schließung der Praxis Kurfürst aufgebracht waren. Frau Rappold hat den Bürgern mitgeteilt, dass es der Gemeinde bisher auch an einem Gebäude mangelt, um eine Arztpraxis anzusiedeln.

Herr Egner teilt hierzu mit, dass nochmals ein Gespräch mit Frau Dr. Kurfürst stattfand. Ihr wurde hierbei auch mitgeteilt, dass die Gemeinde einen Grunderwerb getätigt hat und die Möglichkeit besteht in diesen Räumlichkeiten etwas einzurichten, damit die Gemeindegänger übergangsweise zumindest einmal die Woche mit betreut werden. Sie ist dem Ganzen nicht abgeneigt und bereit über Vorschläge und Ideen zu sprechen. Bezüglich ihrer Stammpatienten ist es eh angedacht, dass diese durch die Nachbarschaftshilfe und anderer Ehrenamtlicher nach Neuching in die Praxis gefahren werden.

Herr Egner sichert zu, dass die rechtlichen Voraussetzungen überprüft werden, weist jedoch auch auf die schwierige ländliche Situation und des Ärztemangels hin. Es wird jedoch versucht, die ärztliche Versorgung im Ort aufrecht zu erhalten.

Herr Dr. Heckel erkundigt sich nach einer Unterstützung, da dies immerhin Gegenstand im Landesentwicklungsplan ist.

Herr Egner bestätigt, dass es sich um einen wichtigen Punkt der ländlichen Entwicklung bzw. Ortmittelpunktentwicklung handelt und es somit auch um Fördergelder geht.

3. Herr G. Lippacher erkundigt sich nach den Humusablagerungen an der errichteten Parallelstraße, da er von einem Bürger angesprochen wurde, ob diese dort bleiben oder wie damit verfahren wird.

Herr Grögler merkt an, dass die Jagdgenossenschaft die Fläche gerne pachten würde. Dies wurde im Gemeinderat auch schon einmal besprochen. Sofern nach wie vor Einverständnis besteht, wird ein entsprechender Antrag eingereicht. Der Humus selbst wird jedoch noch von Einigen gebraucht.

Auf Nachfrage von Herrn G. Lippacher teilt Herr Egner mit, dass der Humus der Gemeinde gehört.

Herr G. Lippacher teilt mit, dass ein Bürger behauptet, dass dieser ihm gehört.

Herr Egner bestätigt, dass diesem erlaubt wurde, Humus für den Bau des Sportplatzes zu nehmen. Der Humus der von ihm gesiebt wurde, gehört daher ihm. Es wird jedoch mit ihm gesprochen, dass er diesen im Herbst wegfahren muss.

4. Herr Effkemann möchte positiv vermerken, dass das erste große Fest in der neuen Halle, trotz großer Belastung gut verlaufen ist. Somit kann man sagen, dass mit der Halle gute Arbeit geleistet wurde.

5. Frau Schley informiert darüber, dass die Nachbarschaftshilfe am 07.09.2013 am neugestalteten Maibaumplatz einen Flohmarkt veranstaltet. Jeder der möchte, kann dort einen Stand aufstellen, Standgebühren fallen nicht an.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Elisabeth Limmer Protokollführerin Ernst Egner, Erster Bürgermeister

AGROLAB-Labor GmbH

Prüfbericht über die Trinkwasser-Analytik, Analysen-Nr. 312113.

Entnahmestelle: (ÖTrinkwv) Gemeinde Ottenhofen

Im Rahmen des Untersuchungsumfanges sind die geltenden Grenzwerte eingehalten.

Genauere Einsicht kann jederzeit in der Verw.Gem. Oberneuching, von Montag bis Freitag, von 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich Mittwoch, von 14.00 - 18.00 Uhr, vorgenommen werden.

INFORMATIONSVANSTALTUNG HOCHWASSERSCHUTZ im Gemeindegebiet Ottenhofen

Die Gemeinde Ottenhofen lädt alle Bürgerinnen und Bürger am 30.10.2013, um 19.00 Uhr, ins Vereinsheim der DJK Ottenhofen, zur Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutz in Unterschwillach ein.

Zusammen mit Fachämtern, Planern und der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen werden Maßnahmen zum Hochwasserschutz vorgestellt und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit zu Fragen und Anregungen gegeben.
Ernst Egner, Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Neuching



Kirchweihantanz

Sonntag, 20.10.2013, Kirchweihantanz von 14.30 bis 17.30 Uhr, beim Alten Wirt, Oberneuching, mit Alois Rosenberger.

Eingeladen sind alle Musik- und Tanzbegeisterten. Wir freuen uns auch über alle, die gerne zum Zuschauen und Ratschen vorbeikommen. Eintritt: 5,00 €. Das Kuchenbuffet ist frei.

Kath. Frauengemeinschaft Neuching

Am Montag, 21.10.2013, beginnen wir mit dem Basteln für den Advents- und Weihnachtsbasar, der am 24.11.2013 stattfindet.

Wir treffen uns immer montags ab 19.30 Uhr im Pfarrheim ON und laden hierzu alle ein, die gerne mitmachen möchten.

Wie jedes Jahr benötigen wir im November viel Grünzeug für Adventskränze und -gestecke. Darum auch heuer unsere herzliche Bitte, uns hierfür vom (möglichst späten) Herbstschnitt der Bäume und Sträucher das Grün zu überlassen, welches auch abgeholt werden kann, Tel. 08123/2477, Monika Mair. Im Voraus ein herzliches Vergelts Gott.

Kinderwarenbasar in Eicherloh

Jetzt vorsorgen: Herbst- und Winterbekleidung, Spielsachen und vieles mehr rund ums Kind gibt es beim Kinderwarenbasar am Sonntag, 13.10.2013, im Bürgerhaus Eicherloh, von 13.00 bis 15.30 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist mit hausgemachten Kuchen, Kaffee und Getränken gesorgt.

Das Kinderschminken bietet eine willkommene Abwechslung f.d. Kinder. Tischreservierungen sind ab sofort bei Frau Perfahl, unter Telefon 08123/889838, möglich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Die nächsten Termine im Überblick:

Funkübung für eingeteilte Mitglieder am Freitag, 11.10.2013, Beginn 18.45 Uhr. Unsere nächste Übung findet am Montag, 14.10.2013, statt. Beginn: 19:15 Uhr.

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

TERMIN: Übungsschießen mit Schützenstammtisch immer am Freitag, Beginn: Jugend 18.30 Uhr/Erwachsene ab 20 Uhr.

Voranzeige: 18.10.: Nudlschießen.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

TERMINE:

Fr., 11.10. Anfangsschießen mit Rehragoutessen im Vereinslokal, ab 19.30 Uhr

Fr., 18.10. Übungsschießen

Fr., 25.10. Übungsschießen - Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr.

Vorankündigung: 07./08./09.11. und 15./16.11. Sektionsschießen bei "Alt" Niederneuching

Schützenverein Alt-Niederneuching

Unser Pfefferbeißer-Schießen findet am Freitag, 11.10.2013, statt. Jugend ab 18.00 Uhr, Erwachsene ab 20.00 Uhr.

Voranzeige: Fr., 18.10.: Kirdanudl-Schießen Die Vorstandschaft

SpVgg Neuching

ABTEILUNG GYMNASTIK

Zur Zeit kann leider kein Kinderturnen oder -tanz angeboten werden, da unsere bisherige Übungsleiterin Frau Angela Zillner aus beruflichen Gründen leider nicht mehr zur Verfügung steht.

Wir sind deshalb auf der Suche nach einer neuen Übungsleiterin oder einer motivierten Mutter, die Lust und Zeit hätte 1 x wöchentlich im Sportheim Neuching mit Kindern zu turnen oder zu tanzen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Christa Zehetmeier, Tel 08123/1879 oder per E-Mail Christa.zehetmeier@t-online.de.

ABTEILUNG STOCKSCHÜTZEN

Am Freitag, 25.10.2013, findet unsere Saisonabschlussfeier statt. Beginn: 19.00 Uhr im Tennisheim. Hierzu sind alle Mitglieder mit Partner herzlich eingeladen. Bei Teilnahme bitte in die Liste im Stockschiitzenheim eintragen. Auf eine schöne und lustige Feier freut sich die Vorstandschaft, Ludwig Rieder, Abteilungsleiter

Gemeinde Ottenhofen

Einladung zur Ü-30 in Ottenhofen

Cocktails & Dance - im Sportheim der DJK, am Samstag, 09.11.2013, ab 20.00 Uhr. Happy Hour zwischen 20.00 und 21.00 Uhr.

Bei vielen tollen neuen Songs, aber auch bei den alten "Klassikern" kann wieder getanzt, zugehört und geredet werden. Auch die "Nichttänzer" kommen an den vielen Stehtischen und unseren zwei Bars auf ihre Kosten. Unser Barkeeper hat sich für dieses Jahr wieder viele leckere Cocktails einfallen lassen - und wer dann dazwischen was zu Essen braucht, kann das ein Stockwerk tiefer holen. Auch Ihr 25-jährigen könnt in Begleitung eines/r "Alten" ab 30 kommen.

Also, auf gehts nach Ottenhofen.

Das Vorbereitungsteam der Ü-30, unser DJ Rix und der DJK Ottenhofen freuen sich auf Euch.

Laienspielgruppe Ottenhofen

Liebe Theaterfreunde und Hobby-Kommissare, die Nachfrage nach Karten für unser Dinner-Krimi ist so groß, dass wir nicht alle Reservierungswünsche erfüllen konnten.

Deshalb haben wir uns entschlossen, eine **Zusatz-Vorstellung** am Samstag, 02.11.2013, anzubieten.

Beginn der Vorstellung ist 20.00 Uhr, Einlass bereits ab 19.30 Uhr.

Spielort ist wieder beim "Camillo".

Karten können Sie per e-mail unter theater@ottenhofen.de bestellen. Nähere Informationen zum Ablauf, zum 3-Gänge-Menü und zum Inhalt entnehmen, Sie bitte www.eichenlaub-ottenhofen.de/theater/2013.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen schon jetzt viel Spaß beim Lösen unseres Mordfalles.

Ihre Laienspielgruppe Ottenhofen

DJK Ottenhofen

ELTERN-KIND-TURNEN für unsere 3-5-Jährigen

Unter neuer Leitung von Patrick Pech geht das Eltern-Kind-Turnen für die **Mittwochs-Gruppen** ab 16.10.2013 weiter.

Es gibt zwei Stunden zur Auswahl, in denen alle turnfreudigen Kinder und ihre Eltern herzlich willkommen sind.

14.00 bis 15.00 Uhr und 15.00 bis 16.00 Uhr.

Bei Interesse bitte bei Bärbel Bauer melden, Tel. 08121/429912 oder unter bauer.baerbel@gmx.de.

Liebe DJK Wanderfreunde

Den im September wegen schlechten Wetters abgesagten "St. Emmeram-Rundweg" wollen wir nun im Oktober nachholen. Der Rundweg führt uns von Aying nach Kleinhelfendorf und zurück nach Aying.

Die Strecke ist ca. 10 km lang und verläuft auf geteerten Nebenstraßen bzw. naturnahen Waldwegen.

Es gibt nur geringe Steigungen, die jeder leicht meistern kann.

Es ist eine abwechslungsreiche Wanderung durch schöne Hügellandschaften. In Kleinhelfendorf kehren wir im Gasthaus Oswald ein, um uns für den Rückweg zu stärken.

Wir werden auch die St. Andreas-Kirche in Aying, die Marterkapelle und die Pfarrkirche St. Emmeram in Kleinhelfendorf besuchen.

Beim Rückweg können wir (wenn gewünscht) noch einmal in Aying einkehren.

Am Dienstag, 15.10.2013.

Abfahrt: Ottenhofen: 9.10 Uhr, Markt Schwaben: 9.16 Uhr.

Anmelden bitte bei Ernst, Tel. 08121/42274.

Auf Eure Teilnahme freuen sich

Ernst und Werner

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen des Pfarrgemeinderats Neuching/Ottenhofen

Weltmissionssonntag

Zum Weltmissionssonntag, am 20.10.2013, um 10.00 Uhr, in der Pfarrkirche Oberneuching, besuchen uns die "Mashiti Singers", aus Südafrika.

Der Gottesdienst wird durch tänzerische Elemente gestaltet. Die Marimbas bringen einen charakteristischen Klang in unsere Kirche. Nach dem Gottesdienst ist ein Konzert der Mashitis Singers. Eintritt frei. (Spende für Miso erbeten)

Vortrag "Burnout"

am 17.10.2013, Vortrag im Parrheim Oberneuching, um 20.00 Uhr. Lebensgenuss und Freude im Alltag wieder neu entdecken. Kursgebühr 4,50 €.

Kath. Pfarrverband Neuching - Ottenhofen

Freitag, 11. Oktober

- 18.30 ON Oktoberrosenkranz
19.00 ON ++ Eltern, Bruder Willi u. Frieda (Otto Hainz m. Fam.)
+ Schwägerin Betty (Maria Hainz)
+ Schwester Klara (Maria Hainz)

Samstag, 12. Oktober - 28. Sonntag im Jahreskreis

- 10.30 NN Trauung: Thomas Winkler und Susanne Pfanzelt
12.30 ON Trauung: Sebastian und Veronika Obermair
19.00 (U) ++ Eltern (Frau Hofstaller)
+ Josef Greckl (Fam. Josef Kern)
++ Eltern u. Geschwister (Franz Zehetmeier)
+ Ehemann, Vater u. Opa (Fam. Therese Greckl)

Sonntag, 13. Oktober

- 8.30 (O) ++ Eltern u. Großeltern Rudolf u. Elisabeth Glaser (Fam. Glaser)
++ Eltern u. Geschwister (Fam. Erwin Heuwieser)
10.00 ON + Sohn Norbert Beck (Rosina Beck)
++ Ottilie Ott, Anna Knallinger u. Martin Obermaier (Lorenz Burgmair)
15.00 NN Taufe: Paula Huber

Mittwoch, 16. Oktober

- 19.00 (O) Oktoberrosenkranz

Donnerstag, 17. Oktober

- 18.30 NN Oktoberrosenkranz
19.00 NN Hl. Messe
20.00 ON Kath. Bildungswerk-Vortrag: "Burn out" (Pfarrsaal)

Samstag, 19. Oktober - 29. Sonntag im Jahreskreis

- 19.00 (S) + Vater (Fam. Pichlmair)
+ Ehemann u. Vater Albert (Martha Köck)
++ Tante Rosi u. Onkel Lugg (Martha Köck)
++ Betty Haug u. Resi Bartl (Martha Köck)
+ Schwager Martin (Martha Köck)
+ Bruder Johann Bartl (Jahrtag; Alois Bartl)
+ Ehefrau u. Mutter Lydia (Willi Ostermeier mit Kindern)
++ Eltern Maria u. Simon Ostermeier (Willi Ostermeier)
++ Maria Bauer (Jahrtag) u. Kaspar, Martin u. Anna (Nichte Inge)
++ Eltern u. Schwiegereltern (Annemarie Seiler mit Fam.)
Stiftsmesse f. ++ Irene Birnkammer u. Josef König

Sonntag, 20. Oktober - Kirchweihsonntag

- 8.30 (O) + Franz Demharter (Monatsmesse; Ehefrau Anneliese Demharter)
10.00 ON Gottesdienst mit den "Masithi Singers"
+ Mutter Berta Schaumaier (Töchtern)
++ Jakob Gschlößl, Fanny u. Georg Brunhierl (Reinhard Isemann m. Fam.)
Beiders. ++ Eltern (Balthasar u. Lieselotte Isemann)

Mittwoch, 23. Oktober

- 19.00 (U) Oktoberrosenkranz

Donnerstag, 24. Oktober

- 18.30 NN Oktoberrosenkranz
19.00 NN + Ehemann u. Vater Otto Burgmair (Fam. Burgmair)
++ Eltern u. Großeltern (Elisabeth Neumaier)

Freitag, 25. Oktober

- 18.30 ON Oktoberrosenkranz
19.00 ON + Johann Knallinger (Fam. Otto Hainz)
+ Ehemann Eduard Buchmann (Sieglinde m. Fam.)
++ Eltern u. Schwiegermutter (Sieglinde Buchmann)
+ Schwager Albert Buchmann (Sieglinde Buchmann)
20.00 ON Bibelkreis

Samstag, 26. Oktober - 30. Sonntag im Jahreskreis

- Kollekte für die Weltmission
19.00 ON + Vater Johann Fink (Jahrtag; Johann m. Fam.)

Sonntag, 27. Oktober - Weltmissionssonntag

- 8.30 NN + Walter Tonzar (Therese)
+ Anneliese Hermansdorfer (Jahrtag; Josef m. Söhne)
++ Eltern, Schwiegereltern u. Verwandtschaft (Fam. Schuchardt)
10.00 (O) + Ehemann, Vater u. Opa (Monatsm.; Fam. Karolina Furtner)
++ Schwester u. Eltern (Frau Kagerer)
+ Ehemann (Jahrtag; Frau Efnert)
++ Bruder Johann u. Schwager Lothar (Fam. Erwin Heuwieser)

Freitag, 01. November - Allerheiligen; Hochfest

- 10.00 (O) Gottesdienst mit anschl. Gräbersegnung
10.00 (S) Gottesdienst mit anschl. Gräbersegnung
10.00 NN Gottesdienst mit anschl. Gräbersegnung
14.00 ON Gottesdienst mit anschl. Gräbersegnung
14.00 (U) Gottesdienst mit anschl. Gräbersegnung

Pfarrinformationen:

Angabe von Messintentionen für Neuching und Ottenhofen:

Um die gewünschten Termine bei Messintentionen berücksichtigen zu können, bitten wir um frühzeitige Angabe!

Gottesdienste in Eicherloh

Freitag, 11. Oktober - Sel. Johannes XXIII., Papst

- 15.00 Ministunde (Ort wird noch bekannt gegeben)

Samstag, 12. Oktober - Hl. Maximilian von Pongau, Bischof, Märtyrer

- 18.00 1. Sonntagsmesse
v. Maria Kroh mit Kinder f. + Ehemann Richard, Vater, Schwiegervater u. Großvater
v. Rita Hermansdorfer u. Heidemarie Hetz f. + Peter Kayser
v. Heidemarie Hetz f. beiders. + Verwandtschaft, Freunde u. Nachbarn

Dienstag, 15. Oktober - Hl. Theresia v. Avila, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

- 19.00 Heilige Messe

Samstag, 19. Oktober

- 18.00 1. Sonntagsmesse Kirchweih - Kirchgeldsammlung - Weihe von kirchlichen Gegenständen - die Gegenstände bitte auf das bereit gestellte Tischchen legen
v. Karl Haßelbeck mit Fam. f. + Ehefrau Katharina
v. Luzia Stoffel f. + Ehemann Ignatz u. Schwägerin Monika Pitsch

Sonntag, 27. Oktober - 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS -

- Kollekte für die Weltmission
1. Lesung: Sir 35,15b-17.20-22a;
2. Lesung: 2 Tim 4,6-8.16-18.
Evangelium: Lk 18,9-14

9.00 Heilige Messe

- v. Katharina Weiß mit Kinder f. + Ehemann Thomas
v. Barbara Weiß f. + Vater Georg Hanrieder

Hinweis für Eichenried:

Das Pfarrbüro in Eichenried ist vom 28.10. - 3.11.2013 geschlossen.

Hinweis für Erstkommunion Eicherloh:

Die Eltern, deren Kinder im Jahre 2014 in Eicherloh die Erstkommunion feiern, mögen sich bitte baldmöglichst im Pfarrbüro Moosinning, Montag- oder Mittwoch-Vormittag, Tel. 08123/1404, melden.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

Freitag, 11. Oktober

- 15.00 Fischers Sen.zentrum - Gottesdienst, m.A. - Reichert
16.15 Heiliggeist-Stift - Gottesdienst, m.A. - Reichert

Sonntag, 13. Oktober - 20. So n.Tr

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Tenberg
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Reichert
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst
10.30 Kath. Kirche St. Peter Forstern - Gottesdienst, m.A. - Tenberg

Freitag, 18. Oktober

- 19.00 Kath. Kirche Moosinning - Ökumen. Taizégebet

Sonntag, 20. Oktober - 21. So n.Tr

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Müller
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Müller

Sonntag, 27. Oktober - 22. So n.Tr

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst, m.A. - Tenberg
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst
10.30 Kath. Kirche St. Peter Wörth - Gottesdienst, m.A. - Schwenk

Die  **www.die-baumexperten.de**

Gartenpflege ✓ **Schnell**

Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**

Problemfällung ✓ **Preiswert**

Baumexperten Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 13. Oktober

10.00 Gottesdienst mit Begrüßung der neuen Konfirmanden und Kigo (Fuchs)

Sonntag, 13. Oktober

11.15 Familiengottesdienst in der Högerkapelle Anzing (Fuchs)

Sonntag, 20. Oktober

10.00 Gottesdienst und Kindergottesdienst (Hauer),
anschl. Kirchkaffee und Begegnung mit Dekan Hauer

VERANSTALTUNGEN:

Fr. 11.10. 20.00 Uhr - Kammerorchester-Probe,
Gemeinde-Zentrum Markt Schwaben

Mo., 14.10. Haussammlung der Diakonie: Schöne Aussichten?!
Die Diakonie Bayern schafft straffällig gewordenen
Menschen Perspektiven. Für eine Zukunft ohne Gitter.

Mo., 14.10. 17.30 Uhr - Probe des Kinderchores,
Gemeinde-Zentrum Markt Schwaben

Mo., 14.10. 20.00 Uhr - Probe des Gospelchores "Good News",
Gemeinde-Zentrum Markt Schwaben

Do., 17.10. 19.30 Uhr - Null Toleranz? Warum die Reformatoren ihrer
Sache sicher waren und worin sie trotzdem irrten. Vortrag
von Pfr. Friedrich Eras, Gem.-Zentrum M.Schwaben.
Ein Jahr der Toleranz will die Evangelische Kirche begehen.
Dabei hat sich der Protestantismus zeitenweise mit religiöser
Toleranz keineswegs leicht getan. Schon Luthers
Duldsamkeit hatte empfindliche Grenzen. Warum das so
war und wie es sich seither geändert hat, danach fragt der
Vortrag.

Do., 17.10. 20.00 Uhr - Chorprobe der Kantorei,
Gemeinde-Zentrum Markt Schwaben

Fr., 18.10. 20.00 Uhr - Kammerorchester-Probe,
Gemeinde-Zentrum Markt Schwaben

Sa., 19.10. 19.00 Uhr Konzert für Sopran und Orgel, Philippuskirche.
Mit Silke Schebitz (Sopran) und Kirchenmusikdirektor Raimund
Schächer (Orgel), beide aus Treuchtlingen. Zur Auf-
führung gelangen Werke von A. Grandi, J. S. Bach, G. Fr.
Händel, G. Muffat, F. Mendelssohn, C. Franck u. a. Raimund
Schächer wirkt als Dekanatskantor für die Dekanate
Pappenheim und Heidenheim. Silke Schebitz ist eine renommierte
Sängerin mit einem Repertoire vom Oratorium bis zum Gospel.

Mo., 21.10. 17.30 Uhr - Probe des Kinderchores,
Gemeinde-Zentrum Markt Schwaben

Mo., 21.10. 20.00 Uhr - Probe des Gospelchores "Good News",
Gemeinde-Zentrum Markt Schwaben

Di., 22.10. 20.00 Uhr - "Nie wieder!", sagt Gott - Die Noahgeschichte in
heutiger Zeit, Gem.-Zentrum M.Schwaben. Ökumenische
Dialoge: Die Bibel im Horizont unserer Zeit. Was kann die
Noaherzählung für unser Leben und das der Generationen
nach uns bedeuten? geeignet.

Do., 24.10. 14.30 Uhr - Tanzkreis der SeniorInnen,
Gemeinde-Zentrum Markt Schwaben

Do., 24.10. 18.30 Uhr - "Tanz mit", Tanzen für mitteljunge Frauen,
Gemeinde-Zentrum Markt Schwaben

Do., 24.10. 20.00 Uhr - Chorprobe der Kantorei,
Gemeinde-Zentrum Markt Schwaben

Fr., 25.10. 15-16.30 Uhr - Kindergruppe für Grundschüler,
Gemeinde-Zentrum Markt Schwaben

Weitere Infos unter www.marktschwaben-evangelisch.de

Fußpflege Massagen

HELGA STÖCKERT Am Bründl 9
☎ 081 23/98 83 26 85467 Oberneuching

**Termine nur nach Vereinbarung
- auch Hausbesuche -**

An alle Mütter und Interessierte:

Unter dem Motto **"Die beste Mama der Welt"**

biete ich drei Begegnungs-, Erlebnis- und Informati-
onsabende an zum Thema MUTTER – SEIN
(22.10./29.10./05.11. jeweils 19.30 – 21.30 Uhr)

Ein **Informationsabend** findet statt am 15.10.2013
um 19.30 Uhr in Niederneuching, Moosinninger Str.1
(Eingang im Innenhof, ehemalige Hebammenpraxis)

Weitere Informationen unter www.familienseele.de

Ich freue mich auf unsere Begegnungen

Ulrike von Stengel

Familientherapeutische Praxis · ☎ 0 81 23 / 92 64 785

Für unsere Skischule suchen wir für die kommende Wintersaison

Ski- u. Snowboardlehrer/-innen

Einfach online Bewerbungsunterlagen unter
www.skischule-neumaier.de im Menü „Jobs“ ausfüllen und an
info@skischule-neumaier.de senden oder unter
0172 5970200 anrufen.



Holzpellets jetzt echt günstig vom Wärmespezialisten HUBER

- 100% Holz
- Hoher Heizwert
- Regionale Produktion
- Super Qualität: DINplus
- Umweltfreundliche kurze Transportwege

Pellets
in prima Qualität
zum PowerPreis



Vergleichen Sie selbst und
rufen Sie an. Wir scheuen
keinen Preisvergleich!

84435 Lengdorf
Tel. 08083 / 263

AMBULANTER DIENST

Gut versorgt
– auch zu Hause
Pflege ist Vertrauenssache

Sie wollen auch im Alter solange und
selbstbestimmt wie möglich in den
eigenen vier Wänden wohnen bleiben?

Mit dem ambulanten Dienst der Pflegestern Seniorenservice gGmbH
lässt sich dieser Wunsch verwirklichen. Wir bieten Ihnen **umfangreiche
Unterstützungen und Hilfestellungen zur Bewältigung
des Alltags, fachgerechte und individuelle Pflege und eine
persönliche Betreuung und Versorgung.** Kompetent und zuver-
lässig - an sieben Tagen in der Woche, rund um die Uhr.

Ambulanter Pflegedienst
Marktstr. 5b, 85586 Poing
Tel. 08121/256 299
Frau Christine Götz



Informationen unter: www.pflegesterngmbh.de

QUALITÄTSSIEGEL

NOTE
Sehr gut (1,0)

Pflegestern Seniorenservice gGmbH
Ambulanter Dienst

TRANSPARENZBERICHT 16.5.2012
www.pflegestern.de

